

Die induzierte Eltern-Kind-Entfremdung und ihre Folgen (Parental Alienation Syndrome – PAS) im Rahmen von Trennung und Scheidung

Dr. med. Wilfrid vonBoch-Galhau
Facharzt für psychotherapeutische Medizin,
Nervenarzt/Psychotherapie
Praxis in Würzburg

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der internationalen Forschung in Bezug auf Trennung und Scheidung diskutiert der Autor das Problem der induzierten Eltern-Kind-Entfremdung und seiner Folgen für die psychische Entwicklung des Kindes (Parental Alienation Syndrome – PAS) sowie Möglichkeiten der Intervention. Die Folgen der Vaterentbehrung werden besonders berücksichtigt.

Seit Ende der 90er Jahre findet das Phänomen PAS in Europa – besonders in Deutschland – in der psychologischen Fachdiskussion und bei familiengerichtlichen Entscheidungen vermehrt Beachtung.

Summary

Before the backdrop of international research concerning the consequences of separation and divorce, the author discusses the problems attendant upon induced parent/child alienation (parental alienation syndrome – PAS) and the repercussions on the affected child's mental development, as well as intervention possibilities. The results of father deprivations are focused upon in particular.

Since the end of the nineties, increasingly more attention has been paid in Europe – above all in Germany – to PAS in the psychological scientific discussion and in family court decisions.

Einführung

In den letzten Jahren sehe ich in meiner psychiatrisch-psychotherapeutischen Praxis vermehrt zwei Gruppen von Patienten:

- Erwachsene Scheidungskinder mit teilweise erheblichen psychischen und psychosomatischen Störungen. Als Hintergrund der Schwierigkeiten finden sich bei ihnen häufig massive Selbstwert-, Identitäts- und Beziehungsprobleme, die ursächlich auf den Verlust eines Elternteils nach Trennung/Scheidung im Kindes- und Jugendalter zurückzuführen sind.
- Eltern, Mütter wie Väter - überwiegend allerdings Väter -, die nach Trennung/Scheidung den Kontakt zu ihrem Kind/ihren Kindern seit Monaten oder gar Jahren teilweise oder ganz verloren haben. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich.

Diese Menschen kommen in einer schweren psychischen, psychosomatischen und nicht selten suizidalen Krise.

Kontakt- und Beziehungsabbruch zwischen Kindern und einem Elternteil nach Trennung/Scheidung sind sowohl für die betroffenen Kinder als auch für die Eltern traumatisch. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die jüngst auch in deutscher Sprache erschienene Arbeit von B. A. van der Kolk/A. C. McFarlane/L. Weisaeth (Hrsg): "Traumatic Stress, Grundlagen und Behandlungsansätze - Theorie, Praxis und Forschung zu posttraumatischem Stress sowie Traumatherapie", Paderborn [2000], S. 477 ff. (vgl. auch Kodjoe, U., DA 73 (8) 2000, S. 641 f.; vgl. Suren, A. [2001]; vgl. Gardner, R. A. [1998], S. 441) Durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Elsholz ./ Bundesrepublik Deutschland (13. Juli 2000 – 25725/94) rückte diese Tatsache erneut ins öffentliche Bewusstsein.

Mich interessieren zunehmend Art, Wirkung und Folgen von Interventionen oder Nicht-Interventionen der scheidungs beteiligten Professionen, wie Familiengerichte, Jugendämter, Gutachter, Beratungsstellen, Ärzte, besonders Kinderärzte und Kinderpsychiater, da hier oft entscheidende Weichen für den

weiteren Lebensweg sowohl der Kinder als auch der Eltern gestellt werden (vgl. hierzu auch Bäuerle, S./Pawlowski, H.-M., 1996).

Vor einigen Jahren stieß ich bewusster auf das Syndrom der induzierten Elternentfremdung, unter dem englischen Begriff *Parental Alienation Syndrome (PAS)* inzwischen bekannt. Das Standardwerk zu PAS ist das 1992 in 1. Auflage, 1998 in 2. Auflage, erschienene Buch von Richard Gardner, Professor für Kinderpsychiatrie und Psychoanalytiker an der Columbia Universität in New York: "The Parental Alienation Syndrome, a guide for mental health and legal professionals". In Deutschland wurde PAS erstmals 1995 von W. Klenner (vgl. Klenner, W., FamRZ, Jhg. 42, Heft 24, 15. Dez. 1995, S. 1529 – 1535) erwähnt und 1998 ausführlich von U. Kodjoe/P. Koepfel beschrieben (vgl. Kodjoe, U./Koepfel, P., DA, 1/98). Seitdem wird das Syndrom in verschiedenen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Publikationen - teils widersprüchlich – besprochen (vgl. Leitner, W./Schoeler, R., in: DA Nov./Dez./1998, S. 850 – 866; vgl. z. B. Salzgeber, J. et al., in: KindPrax 4/99, S. 107 – 111; vgl. Lehmkuhl, U./Lehmkuhl, G., in: KindPrax 5/99, S. 159 – 161; vgl. Weidenbach, J., in: Psychologie Heute, 2/2000, S. 40 – 45; vgl. Fegert, J. M.; in: KindPrax 1/01, S. 3 – 7; vgl. Büte, D. [2001], S. 100 – 105; vgl. Bäuerle, S./Moll-Strobel, H. [2001]; Jopt, U./Behrend, K., in: ZfJ 87 (6) 2000, S. 223 – 231; vgl. ZfJ 87 (7) 2000, S. 258 - 271; vgl. Klenner, W., in: ZfJ 89 (2) 2002, S. 48 - 57).

In der tschechischen Republik fand die PAS-Thematik seit 1996 Eingang in die wissenschaftliche Fachliteratur (vgl. Bakalar, E., in: ZfJ, 85 (6) 1998, S. 268). Im kanadischen und amerikanischen Scheidungsrecht ist PAS inzwischen ein justitierbarer Tatbestand. In der letzten Ausgabe des offiziellen Kommentars zum BGB "Palandt" wird der Begriff Parental Alienation Syndrom erstmals erwähnt (vgl. 58. Ausgabe, 1999, S. 1732, § 1626, Rd. Nr. 29). In den USA sind weitere Informationen zu PAS, zu Reintegrationskonzepten und zu sonstigen praktischen Hilfsmöglichkeiten über folgende Kontaktadressen zu erhalten:

1. Creative Therapeutics, Inc., PO Box 522, Cresskill, NJ 07626-0522, Phone 001 800 544-6162. Webside: www.rgardner.com/refs
2. The Rachel Foundation PO Box 368, Damascus, MD 20872. Phone 001 202 320-0848 Webside: www.rachelfoundation.org

Entwicklungen und Befunde hinsichtlich Trennung und Scheidung in Bezug auf die Kinder

Immer mehr Menschen trennen sich aus Partnerbeziehungen und lassen sich scheiden. Dieser Trend scheint für westliche Industrieländer unaufhaltsam zu sein. In Deutschland und Frankreich (vgl. Urman, V./Thébaud, C. [2001], S. 2) wird etwa jede dritte der heute geschlossenen Ehen durch Scheidung wieder aufgelöst, in den Großstädten, bei uns und in den USA sowie Skandinavien etwa jede zweite Ehe. (Vgl. A. Napp-Peters [1995])

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes steigt die Zahl der Ehescheidungen kontinuierlich und erreichte im Jahr 1996 mit 152.800 Fällen (+ 3,3 % gegenüber 1995) im früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin den höchsten Anteil an den gesamten Eheaufösungen in der Nachkriegszeit. In den neuen Bundesländern wurden 1996 rund 22.800 Ehen geschieden (+ 5,9 % gegenüber dem Vorjahr). 148.800 minderjährige Kinder waren 1996 von der Ehescheidung ihrer Eltern betroffen. Das ist die höchste Zahl seit Mitte der achtziger Jahre. In einer 1997 im Rahmen der Schuleignungsuntersuchung in Düsseldorf durchgeführten Studie betrug der Anteil der in Ein-Eltern-Familien aufwachsenden Kinder innerhalb eines Jahrgangs ca. 17 %. In Deutschland wuchsen 1996 ca. 1,8 Mill. Kinder in Ein-Eltern-Familien (in ca. 85 % der Fälle bei den Müttern) auf. (Vgl. Franz, M. et al. [1999] S. 261)

Das ist - wie Sie ja alle aus Ihrer Arbeit selbst wissen - ein unglaublicher Befund und ein enormes Potential an Leid für die betroffenen Familien und zwar meist für beide Partner, den der geht, den der verlassen wird und besonders für die betroffenen Kinder. Mir scheint, dass sich hier ein gefährliches Pulverfass hinsichtlich der Entwicklung des Einzelnen und der gesamten Gesellschaft zusammenbraut.

Laut einer Arbeit von W. Fthenakis (1992) – zu ähnlichen Ergebnissen kommt Frau Napp-Peters (1995) - gelingt es etwa zwei Jahre nach der Scheidung der Eltern einem großen Teil der betroffenen Kinder, die neue Situation einigermaßen zu integrieren und eine normale psychische Entwicklung einzuleiten. Dennoch muss etwa ein Drittel der Kinder mittel- und langfristig eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Entwicklung in Kauf nehmen. Die Forschungsergebnisse, vor allem aus dem anglo-amerikanischen, aber auch deutschen Sprachraum, weisen auf langfristige negative Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf die kindliche Entwicklung hin (vgl. auch Wallerstein, J. S./Lewis, J. M./Blakeslee, S.[2002])

Diese bestehen:

- a) in einem erhöhten Risiko psychischer und psychosomatischer Erkrankungen (Kalter [1977]; Kalter und Rembar [1981]; Zill [1983]; Hetherington [1991]; Gardner [1978]; Wallerstein und Kelly, [1980]; Napp-Peters [1995]; Franz et al. [1999])
- b) in späteren Beziehungs- und Partnerschaftsproblemen (Wallerstein und Kelly, [1980]; Anderson und Anderson, [1981]; Kalter et al., [1985]; Slater et al., [1983]). Dabei weisen die Ergebnisse von Hetherington (1972), Fthenakis (1988) und Franz et al. (1999) noch einmal speziell auf negative Auswirkungen von früher Vaterabwesenheit sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen hin. Das bezieht sich vor allem auf Probleme im Rollen-, Identitäts- und Selbstkonzept sowie im Bindungs- und Beziehungsverhalten.
- c) in erhöhten delinquenten Verhaltensweisen (Wallerstein und Kelly [1980]; Wallerstein, [1985]; Hetherington [1972]; Kalter et al. [1985]; Fthenakis [1988])
- d) in einem erhöhten Suizidrisiko (Tousignant, M. et al. [1993]; Adam et al. [1973]; Bron, B. et al. [1991]).

Die mit der Scheidung verbundenen Erfahrungen wirken sich bei Kindern verschiedener Altersstufen unterschiedlich aus. Dabei ist der Verlust von Familienbeziehungen nicht nur die gravierendste Folge der Scheidung, sondern kurz- und langfristig auch die häufigste Ursache für scheidungsbedingte Entwicklungs- und Persönlichkeitsstörungen bei Kindern (vgl. auch Figdor, H. [1998]).

In der repräsentativen Langzeitstudie mit 150 Scheidungsfamilien über 12 Jahre von A. Napp-Peters (Vgl. A. Napp-Peters: „Familien nach der Scheidung“, München, 1995) zeigte sich in Übereinstimmung mit dem Tenor der oben genannten amerikanischen Arbeiten, dass bei Kindern, die den Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil nach der Scheidung verloren hatten, Verhaltensauffälligkeiten und psychosoziale Störungen am ausgeprägtesten waren. Die Kinder dagegen, deren Eltern es gelungen war, auch nach der Trennung ihre Elternrolle weiter gemeinsam oder in Absprache miteinander wahrzunehmen, hatten die wenigsten Schwierigkeiten sich auf die veränderte Familiensituation einzustellen.

Jungen und Mädchen reagieren entsprechend dieser Studie zunächst unterschiedlich auf die veränderte Familiensituation. Während in einer ersten Erhebung von Frau Napp-Peters vor allem Jungen nicht nur stärker, sondern auch anhaltender mit Problemverhalten reagierten als Mädchen, wiesen in einer zweiten Erhebung nach zwölf Jahren vor allem junge Frauen vermehrt psychische Störungen mit Identitäts-, Selbstwert-, Beziehungsproblemen und psychosomatischen Störungen auf (Vgl. A. Napp-Peters [1995]). Das entspricht auch den Ergebnissen von W. Fthenakis in seiner Arbeit „Kindliche Reaktionen auf Trennung und Scheidung“ (1992, S. 29 ff.)

Der speziellen Frage von **früher Vaterentbehrung** für die psychische Gesundheit im späteren Leben ging eine repräsentative Studie von M. Franz et al., in der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universität Düsseldorf nach (Vgl. M. Franz et al.: „Wenn der Vater fehlt; Epidemiologische Befunde zur Bedeutung früher Abwesenheit des Vaters für die psychische Gesundheit im späteren Leben“ Zeitschrift für psychosomatische Medizin 45 [1999], S. 260 – 278). Diese Studie untersucht den Verlauf und die Ursachen von psychosomatischen Erkrankungen wie Angsterkrankungen, Depressionen, Selbstwert- und Beziehungsstörungen an 301 repräsentativ ausgewählten

Menschen über 11 Jahre hinweg. Es wurden insbesondere auch Menschen aus den Jahrgängen 1935 und 1945 einbezogen. Es zeigte sich eine signifikant höhere Störungsrate bei den erwachsenen untersuchten Personen, wenn ihr Vater in den ersten sechs Lebensjahren länger abwesend war. Etwa 50 bis 70 % der untersuchten Männer und Frauen litten noch als Erwachsene unter erheblichen Problemen, wenn sie ohne Vater aufwuchsen. Diese Erkenntnisse werden durch Ergebnisse einer Mannheimer Studie über 11 Jahre zu Epidemiologie und Langzeitverlauf psychogener Erkrankungen gestützt (vgl. Franz, M./Häfner, S./Lieberz, K./Reister, G./Tress, W., in: Psychotherapeut 45/2000, S. 99 – 107). Untersuchungen von B. Bron et al. (1991) an der psychiatrischen Universitätsklinik Göttingen an 328 Patienten über 45 Jahre, die bis zum 15. Lebensjahr ihren Vater durch Trennung und Scheidung verloren hatten, ergaben eine signifikant erhöhte Suizidneigung (vgl. Bron, B. et al., in: Journal of affective disorders 23 [1991], S. 165 – 172).

In seinem jüngsten Buch „Das Drama der Vaterentbehnung“ (1999) geht der bekannte Psychotherapeut Horst Petri eindrucksvoll auf die schwerwiegenden Folgen und Auswirkungen von Vaterlosigkeit für die Betroffenen und das gesamte gesellschaftliche Gefüge ein.

Aus diesen und ähnlichen Erkenntnissen der jüngeren Scheidungs- und Bindungsforschung, die heute als gesichert angesehen werden können, leiten sich für die Praxis vier wesentliche Konsequenzen ab, wie sie sich schließlich auch im neuen Kindschaftsreformgesetz vom 1. Juli 1998 (vgl. Mühlens, E./Kirchmeier, K. H./Greßmann, M. [1998]), in einigen OLG-Entscheidungen und jüngst auch im o. g. Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (Elsholz ./ BRD) niederschlagen (vgl. auch Liermann, S. in: DA 73 (8) 2000, S. 629 – 638).

Nämlich:

- ⇒ Das Familienleben zwischen Eltern und ihren Kindern findet von der Bindungs- und Beziehungsebene her mit der Scheidung nicht sein Ende. Haben Eltern und Kind einmal als Familie zusammengelebt, genießt die gegenseitige Beziehung den besonderen Schutz des Familienlebens aus Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (vgl. EMRK i. d. Sache Elsholz ./ BRD, Urteil vom 13. Juli 2000 – 25725/94; vgl. auch Wittinger, M. [1999], Seite 72ff.)
- ⇒ Der Erhalt bzw. gegebenenfalls die Wiederherstellung der Beziehung und die Respektierung der gewachsenen Bindung eines Kindes zu beiden Eltern und Verwandten ist für eine gesunde Entwicklung bedeutsam.
- ⇒ Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang (d. h. die Möglichkeit Beziehung zu leben) mit beiden Eltern und mit Personen, mit denen das Kind Bindungen besitzt (Vgl. § 1626 Abs. 3 BGB) und:
- ⇒ Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil. Beide Eltern sind zum Umgang **berechtigt und verpflichtet** (Vgl. § 1684 Abs.1 BGB).

Der Beziehungs- und Bindungserhalt gilt heute als ein wesentliches Kriterium für das „Kindeswohl“. Es gibt mehrere OLG-Entscheidungen (z. B. OLG München 1991, OLG Frankfurt (Main) 1992, OLG Celle 1993, OLG Frankfurt (Main) 1998, OLG Nürnberg 1998; OLG Köln 1998, OLG Frankfurt/M. 2000), die die Bindungstoleranz, d. h. die Respektierung der gewachsenen Beziehungen und Bindungen des Kindes an beide Eltern und die Bereitschaft, den Umgang zum anderen Elternteil aufrecht zu erhalten, zum wesentlichen Kriterium für die Einschätzung der Erziehungsfähigkeit und der Sorgerechtszuteilung machen (s. dazu auch Weisbrodt, F., DA 73 (8) 2000, S. 617 – 630).

Auch die neuen Schweizer Scheidungsgesetze ab 1. Januar 2000 verpflichten beide Eltern die Beziehung zum Kind nach Trennung und Scheidung aufrecht zu erhalten (Vgl. E. Metzger, 1999, S. 17).

Das französische Scheidungsgesetz verfolgt auf diesem Hintergrund die Nichtherausgabe eines Kindes mit Mitteln des Strafrechts (Art. 227-5, Code pénal) (vgl. Bauknecht, G./Lüdicke, L. [1999] S. 158). In einigen amerikanischen Staaten (z. B. California und Pennsylvania) werden bei Nichtherausgabe eines Kindes bzw. Umgangsvereitelung hohe Geld- oder Haftstrafen verhängt (vgl. Gardner, R. A., [1998], S. 445).

Man kann sagen: Das Kind ist - bei ansonsten ähnlichen Voraussetzungen beider Eltern - bei dem Elternteil am besten aufgehoben, der die Beziehung zum jeweils anderen respektiert und aktiv fördert (Vgl. auch W. Fischer [1997] S. 240).

Warum sind beide Eltern für das Kind so wichtig?

Vater und Mutter, mit ihren je unterschiedlichen Geschlechterrollen, Genen, Persönlichkeitsanteilen, mit ihren Begabungen und Schwächen, repräsentieren sich von der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle an im gemeinsamen Kind. Das Kind trägt die Anteile beider sozusagen in sich. Das Selbst (Wesen) des Kindes bekommt seine Struktur und Substanz - ich möchte sagen seine „Essenz“ - von beiden Eltern. Zu diesen Fragen sind die Ergebnisse der Adoptionsforschung auch sehr interessant (Vgl. z. B. B. Ebertz [1987]; vgl. A. Schütt-Baeschlin [1992]; vgl. Berna, D. [1999]).

Früher galt die Zweierbeziehung (Dyade) zwischen Mutter und Kind als vorrangig, heute weiß man aus der pränatalen und Säuglingsforschung, dass das Kind von der Zeugung an ein Pol in der Dreiecksbeziehung (Triade) ist. Die Väterforschung hat die Bedeutung des Vaters für die Entwicklung des Kindes nachgewiesen (Vgl. W. E. Fthenakis: „Väter“; Bd. I und II; München [1988]; vgl. W. E. Fthenakis [1999]).

Schon während der Schwangerschaft, also intrauterin, nimmt das Kind (z. B. über Regungen der Mutter oder über die Stimme des Vaters) seinen Vater wahr und erlebt sich im Zusammenspiel zwischen Vater und Mutter. Im ersten Lebensjahr hat die Mutter-Kind-Symbiose eine besondere Intensität und Funktion. Das Kind ist zu Beginn seines Lebens in besonderer Weise auf eine liebevolle, nährende, Sicherheit gebende, bestätigende Beziehung zu seiner Mutter angewiesen. Ein Verlust wäre sehr bedrohlich (Vgl. D. W. Winnicott [1990], vgl. A. Dührssen/Lieberz, K. [1999]). Die Mutter vermag diese Funktion um so besser auszufüllen, je sicherer und eingespielter sie sich im Kontakt mit dem Vater erlebt. Ab dem zweiten und besonders ab dem dritten und vierten Lebensjahr beginnt sich - so ist sozusagen der natürliche Verlauf - das Kind von der Mutter weg zu entwickeln, sich zu lösen - und dazu braucht es den Vater. Für Individuation, Ablösung und Autonomie braucht es wesentlich den Vater (Vgl. M. Mahler et al. [1989]; vgl. H. Petri [1999]; vgl. F. Dolto [1996]).

Wo dieser - aus welchen Gründen auch immer - fehlt, bleibt das Kind sehr häufig innerlich und äußerlich an der Mutter buchstäblich „hängen“, - mit den entsprechenden Folgen für seine Persönlichkeitsentwicklung. Ungelöste Symbiose-Komplexe spielen bei vielen psychischen Krankheitsbildern im Erwachsenenalter eine erhebliche Rolle, z. B. Angstneurosen, Süchte, Ess-Störungen, Psychosomatosen (vgl. u. a. S. Mentzos [1998]). Bei einer Exklusivität der Zweierbeziehung zwischen Kind – Mutter bzw. Kind – Vater lernt das Kind nicht ausreichend den Umgang mit dem "**Dreieck**" zwischen ihm, Vater und Mutter. In einer späteren eigenen Ehe, z. B. wenn eigene Kinder kommen, zieht der/die Erwachsene sich dann häufig aus der Eltern- oder aus der Partnerrolle zurück, überlässt das Kind dem anderen oder verfällt selbst in eine Art "Kindrolle", was zu schweren Partnerkonflikten führen kann. Vielleicht sind Ihnen diese Phänomene selbst leidvoll bekannt. Zu wenig Erfahrung im "Dreieck" (Mutter – Vater – Kind) kann auch zu Problemen in der späteren **Beziehungsgestaltung** in Gruppen führen (z. B. symbiotische Beziehungsmuster, zu enge oder zu distanzierte Beziehungsgestaltung, Isolation).

Auch für die **Identitätsbildung** brauchen Jungen und Mädchen Erfahrungen mit Mutter **und** Vater. Das Mädchen lernt bei der Mutter wie es Frau, der Junge vom Vater wie er Mann wird. Unsicherheit in der Geschlechtsrollenentwicklung, weil einer der beiden Eltern fehlte, kann später zu Problemen im Umgang mit dem eigenen und mit dem anderen Geschlecht führen (vgl. Fischer, W., [1999], S. 172 - 186).

Zusammenfassend lässt sich sagen: Mädchen **und** Jungen brauchen die interessierte und liebevolle Zuwendung und das Vorbild von **Mutter und Vater**, um eine männliche bzw. weibliche Identität, ein gesundes Selbstkonzept/Selbstwertgefühl und ein stabiles Beziehungs- und Bindungsverhalten entwickeln zu können (vgl. M. Mahler et al. [1989]; vgl. D. W. Winnicott [1990]).

Beim Verlust eines Elternteils wird das Selbst, die Struktur und der Kern eines Kindes tiefgreifend erschüttert. Das Kind fühlt sich wie zerbrochen. Es erlebt den Verlust eines Elternteils als gegen sich gerichtet: „Ich bin schuld“ oder „Ich bin es nicht wert, dass Mama/Papa bleibt.“ Wird - wie beim PA-Syndrom - der Beziehungsverlust aktiv durch die Programmierung durch einen Elternteil verursacht, besetzt das Kind einen Teil von sich negativ, eine Seite seines Wesens wird psychisch buchstäblich amputiert, mit entsprechend schweren Folgen für die Persönlichkeitsentwicklung und besonders hinsichtlich der Langzeitperspektive.

Der Verlust der Beziehung ist verbunden mit einem unglaublichen Schmerz des Kindes, der sich ganz unterschiedlich äußern kann (z. B. Verhaltensauffälligkeiten, Depressionen, Ängste, psychosomatische Symptome u. a.). Häufig werden diese Signale vom Umfeld nicht registriert oder richtig erfasst und eine angemessene Hilfestellung unterbleibt. Um die Situation irgendwie aushalten zu können, wird der Schmerz vom Kind verdrängt oder abgespalten. Man merkt dann nach außen scheinbar nichts mehr. Später tauchen diese Kinder häufig mit körperlichen oder psychischen Symptomen und Verhaltensproblemen oder als Erwachsene mit gravierenden psychischen und/oder psychosomatischen Problemen in psychiatrischen und psychotherapeutischen Praxen und Kliniken auf.

Als besonders gefährdet müssen Kinder gelten, die nach außen ein scheinbar völlig unauffälliges Verhalten zeigen. Sie passen sich an, sind verstummt und „weinen nach innen“, ohne ihre Not noch äußern zu können, so dass sie auch nicht mehr gehört werden. Hierzu lohnt sich die Lektüre des Buches von H. Figdor, Wiener Kinderpsychoanalytiker, „Kinder aus geschiedenen Ehen: Zwischen Trauma und Hoffnung“, Mainz, 1992.

In der Praxis bedeutet das natürlich eine enorme Herausforderung für Trennungspaare. In einer Situation, in der die verschiedensten Gefühle (Wut, Angst, Ärger, Kränkung, Rachegefühle) mobilisiert sind, soll ihnen die Trennung von Paar- und Elternebene gelingen. Aber genau das ist zu leisten, wenn man das Wohl des oder der gemeinsamen Kinder und nicht eigennützige Motive - so verständlich diese auch sein mögen - im Auge haben will. Mein Ex-Mann, meine Ex-Frau mögen mir als Partner noch so zuwider sein, als Vater oder Mutter für das Kind - aus der Sicht des Kindes - sind sie in ihrer ganzen Unterschiedlichkeit einmalig und unersetzbar. Das Kind braucht beide und will in der Tiefe seines Herzens beide auch nach der Trennung als Paar lieben und die gewachsene Bindung zu ihnen aufrecht erhalten dürfen.

Normalerweise ist jede Mutter und jeder Vater mit den natürlichen Fähigkeiten ausgestattet - manchmal vielleicht mehr oder weniger entwicklungsbedürftig -, um seinem Kind Mutter oder Vater sein zu können. Das kann durch keinen anderen (z. B. Zweitpartner) ersetzt werden. Durch Trennung/Scheidung verändert Familie zwar ihre Gestalt - man zieht z. B. räumlich auseinander -, von der gewachsenen Beziehungsebene her - und dies besonders in bezug auf das Kind - bleibt sie dennoch - wenn auch verändert - erhalten (Vgl. Krähenbühl, V./Jellouschek, H. et al. [1991] und Keyserlingk, L. v. [1994]).

Anmerkung: Falls Sie sich grundlegender für diese Zusammenhänge interessieren, verweise ich auf das umfangreiche Lehrbuch von Thure von Uexküll: „Psychosomatische Medizin“ (1996) und auf das exzellente Buch von Francoise Dolto: „Scheidung, Wie ein Kind sie erlebt“ (1996). Die 1988 verstorbene französische Kinderanalytikerin und Kinderpsychotherapeutin verfügte aus mehr als 40 Jahren Praxis mit Scheidungskindern und Scheidungsfamilien über herausragende Erkenntnisse und Erfahrungen, die weltweit Beachtung fanden.

Was passiert beim PA-Syndrom?

PAS heißt soviel wie „Eltern-Kind-Entfremdungssyndrom“ oder „Eltern-Feindbild-Syndrom“, das durch Manipulation oder Programmierung durch einen oder auch beide Elternteile erzeugt wird. PAS

bedeutet einen Zustand von unbegründeter, kompromissloser Zuwendung eines Kindes zu einem, dem „guten, geliebten Elternteil“, mit dem es zusammenlebt und ebenso kompromissloser, feindseliger Abwendung vom anderen, dem angeblich „bösen und verhassten“ Elternteil, mit dem es nicht mehr zusammenlebt; dies im Kontext von Umgangs- und Sorgerechtskonflikten der Eltern bei Trennung und Scheidung. Wichtige Mittel dabei sind Kontaktunterbrechung und Abwertung des außerhalb lebenden Elternteils.

Die „internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme“ (ICD 10[1994]) erfasst das Phänomen „Entfremdung“ bei „Familienzerrüttung durch Trennung oder Scheidung“ unter der Diagnoseziffer Z 63.5. Laut Pamela Stuart; ehemalige Leiterin der PAS-Research Foundation in Washington, ähnelt der psychologische Prozess der Entfremdung bei PAS dem in Sektensystemen oder auch bei Geiselnahmen, bekannt als "Stockholmsyndrom". Das Opfer identifiziert sich aus Angst und Abhängigkeit derart radikal mit dem Aggressor, dass es jeden Einfluss und Hilfe von außen zurückweisen kann. Bekanntes Beispiel in jüngster Zeit war die Situation des kubanischen Flüchtlingsjungen Elian Gonzales, das Sie sicher in der Presse verfolgt haben (vgl. Erklärung der PAS-Research-Foundation zum Fall Elian Gonzales, 27. April 2000).

Natürlich gibt es auch andere Ursachen für Umgangs- und Kontaktverweigerungen eines Kindes nach Trennung und Scheidung. Solche Fälle – z. B. wenn ein Kind tatsächlich schlecht behandelt oder gar missbraucht sein könnte – müssen im Einzelnen sehr genau untersucht, identifiziert und behandelt werden. **Hierbei sprechen wir dann natürlich nicht von PAS.**

Bei PAS setzt der entfremdende Elternteil das Kind unter Missbrauch seiner meist uneingeschränkten Einfluss- und Verfügungsmacht - bewusst oder unbewusst – einer gezielten Beeinflussung aus (Bei Gardner[1998], S. 73 ff. als „Brainwashing – Gehirnwäsche“ bezeichnet.), die vom anderen Elternteil ein unzutreffend negatives, realitätsverzerrtes Bild und eine Minderachtung erzeugt. Dies hat deutlich missbräuchliche Qualität und schwerwiegende psychische Folgen für das Kind und für den entfremdeten Elternteil und dessen Angehörige (vgl. Kodjoe, U. [2000]). Bei Kritikern des PAS-Konzeptes wird diese Tatsache nicht ausreichend berücksichtigt.

Anmerkung: In einer amerikanischen Studie mit 700 PAS-Familien über 12 Jahre wurde der Prozess der Programmierung mit seinen Hintergründen, Motiven, Techniken, detailliert untersucht, beschrieben und Hinweise für notwendige Interventionen gegeben (vgl. Clawar, S. S./Rivlin B. V. "Children held hostage: Dealing with programmed and brainwashed children", Chicago, 1991)

Mangels noch nicht entwickelter Differenzierungsfähigkeit kann sich das Kind nur an Extremen orientieren. So ruft die mit dem negativen Fremdbild einhergehende Einstellung einen psychodynamischen Prozess hervor, der schließlich keines weiteren Anstoßes mehr bedarf und sozusagen zum „Selbstläufer“ wird. Das Kind leistet schließlich seinen eigenen Beitrag dazu, indem es sich mit einer solchen Abscheu vom entfremdeten Elternteil abwendet, dass es ohne Zutun von außen jeden Kontakt mit ihm zurückweist. Es lehnt den außerhalb lebenden Elternteil aufgrund von Gehörtem, Übernommenem, nicht von Erfahrenem ab. Das lässt sich bei Befragungen deutlich erkennen. In PAS-Familien wird sehr schnell auf den Willen des Kindes verwiesen. Nicht was es braucht ist wichtig, sondern was es will. Ein drei- oder fünfjähriges Kind zum Beispiel soll in solchen Familien entscheiden, ob es den Vater oder die Mutter besuchen will oder nicht. Abgelehnt werden dabei ganz normale, oft sehr kompetente Eltern, die ihre Kinder lieben und von diesen geliebt werden bzw. wurden, also nicht etwa vernachlässigende, misshandelnde oder gar missbrauchende Eltern.

Auf die negativen Folgen von mangelnder elterlicher Führung und von unangemessener Verantwortungsverschiebung (Parentifizierung) der Eltern auf das Kind weist die bekannte Kinderpsychologin J. Prekop in ihrem Buch: „Der kleine Tyrann - Welchen Halt brauchen Kinder?“ (1999) hin.

Zusammengefasst bewirken beim PAS drei wesentliche Faktoren die aggressive Zurückweisung eines Elternteils und die Übernahme der ablehnenden Gefühle des betreuenden Elternteils durch das Kind (Vgl. U. Kodjoe/P. Koepfel: „The Parental Alienation Syndrom“, DA 1/98):

- ⇒ Die teils bewusste, teils unbewusste Manipulation und Programmierung des Kindes durch den Elternteil, mit dem es ständig zusammenlebt mit dem Ziel, die Liebe des Kindes zum anderen Elternteil zu zerstören und diesen aus dem Leben des Kindes auszugrenzen.
Das Kind gerät in einen schweren Loyalitätskonflikt und schlägt sich aus Abhängigkeit auf die Seite des Elternteils, mit dem es zusammenlebt und auf den es angewiesen ist. („Wes' Brot ich ess, des' Lied ich sing.“) Der andere wird gefühlsmäßig abgespalten.
- ⇒ Vor dem Hintergrund von meist erheblich realitätsverzerrten Negativdarstellungen und Abwertungen des außerhalb lebenden durch den betreuenden Elternteil übernimmt das Kind dessen Darstellungen und seine negativen Gefühle, macht sie zu seinen eigenen und entwickelt daraus manchmal sogar eigene Geschichten und Szenarien, die noch über die Darstellung des manipulierenden Elternteils hinauschießen. Häufig werden Dinge ausgesagt, die nachweislich gar nicht stattgefunden haben.
- ⇒ Äußere Lebensbedingungen, finanzielle Möglichkeiten, Wegziehen in eine andere Stadt oder ins Ausland, systematische Entfremdung durch Umgangsvereitelung, Verstärkung bei der Programmierung durch Angehörige können schließlich die Eltern-Kind-Entfremdung unterstützen und das Feinbild-Syndrom beim Kind fixieren.

Es kommt zu einer stabilen Koalition zwischen Kind und ständigem Elternteil, so dass dieser schließlich gar nicht mehr aktiv zu sein braucht. Teilweise nimmt die Ablehnung die Form von Ritualen an, wie es sehr gut in dem oben genannten Artikel von W. Klenner (1995) beschrieben wird:

Vielen von Ihnen ist die Entwicklung mehr oder weniger intensiv und schmerzlich bekannt. Betroffen sind Frauen **und** Männer - überwiegend allerdings Männer/Väter (vgl. R. A. Gardner [1998], S. 127/128; vgl. Clawar, S. S./Rivlin, B. V. [1991], S. 170). Das hängt u. a. mit der überwiegenden Sorgerechtsübertragung auf Frauen/Mütter zusammen, bei denen das Kind dann auch meistens lebt. Mir sind aber auch schlimme Fälle von Programmierung durch Väter bekannt, wenn diese das Kind überwiegend betreuen.

Zunächst funktioniert nach einer Trennung der Umgang relativ gut. Plötzlich treten mehr oder weniger intensive Umgangsstörungen auf. Das Kind ist an den Umgangswochenenden öfters krank, kann oder will aus irgend einem Grund nicht, immer mehr Termine fallen aus und werden nicht nachgeholt. Die Argumente lauten: „Das Kind soll zur Ruhe kommen“, „Das Kind kann jederzeit gehen, aber es will nicht und man kann es nicht zwingen.“ (Anmerkung: Wer würde denn etwa einem schulschwänzenden oder schulphobischen Kind ohne entsprechende Hilfsmaßnahmen erlauben, einfach zuhause zu bleiben? [Vgl. Warshak, R. A. [2000], S. 235]) Das Kind kommt äußerlich und scheinbar - möglicherweise - "zur Ruhe". Was im Kind durch den Beziehungsabbruch aber tatsächlich geschieht, haben J. Bowlby [1961], R. Spitz [1965], Robertson, J./Robertson, J. [1979] untersucht und als die Phasen der **Auflehnung, der Verzweiflung und der Verleugnung/Loslösung** beschrieben. Die Loslösung ist eine Form der Resignation i. S. einer reaktiven Depression, die wiederum zum Formenkreis der langfristig wirkenden Entwicklungs-, Bindungs- und Beziehungsstörung im Sinne einer "**psychischen Deprivation**" im Kindesalter gehört (vgl. Klenner, W. [1995] S. 1531; vgl. Endres, M./Moisl, S. [1998] S. 11ff.). In der Pädiatrie (z. B. Eltern-Kind-Einheiten, Rooming in) gehört das der Vergangenheit an, in Familienrechtsverfahren leider noch nicht.

Teilweise wird schließlich auch vor dem ungerechtfertigten Vorwurf des sexuellen Missbrauchs nicht zurückgeschreckt, um den Umgang sicher zu beenden. Im Zusammenhang mit Sorge- und Umgangsrechtsstreitigkeiten bestätigt sich der Verdacht des sexuellen Missbrauchs in mehr als 90 % nicht (Vgl. B. Schade; in: Tagungsdokumentation epd. Dok.Nr. 40/95, S. 36).

Die fatalen Schäden, die ein solcher Vorwurf beim Kind - und natürlich auch beim fälschlich Beschuldigten - zur Folge hat, werden meist nicht bedacht, manchmal aber auch einkalkuliert (Vgl. die er-

schütternden Berichte von Thomas Alteck: „Missbrauch des Missbrauchs, ein Vater wehrt sich gegen den Verdacht der sexuellen Kindesmisshandlung“; Herder/Spektrum Bd. 4299, Freiburg [1994] und Bernd Herbort: „Bis zur letzten Instanz“, Bergisch Gladbach, [1996]).

Anmerkung: Ich kann auf die Themen "Realer sexueller Missbrauch", "Missbrauch des Missbrauchs" als Strategie oder als Pathologie, "unzutreffender Missbrauchsvorwurf bei PAS" und differentialdiagnostische Überlegungen hier nicht näher eingehen. Ich möchte hierzu auf das Kapitel 9 bei Gardner [1998] "Differentiating between the parental alienation syndrome and bona fide abuse/neglect", seinen Artikel mit gleichem Thema in American Journal of Fam. Therapy 27, Nr. 2 (1999), S. 97 – 107 und auf ein französisches Buch von P. Bensussan "Inceste le piège du soupçon" [1999] hinweisen. Wichtige differentialdiagnostische Hinweise finden sich auch in den beiden Büchern von R. A. Gardner: "Protocols for the sex-abuse evaluation" [1995] und "Psychotherapie with sex-abuse victims, true, false, hysterical" [1996].

In jedem Fall schreitet die Entfremdung zwischen Kind und nichtbetreuendem Elternteil fort, die Beziehung ist gefährdet und bricht schließlich ab. U. J. Jopt vergleicht diese Situation für das Kind mit einem „Supergau“ (Vgl. U. J. Jopt „Jugendschutz und Trennungsberatung“, Vortrag am 12. November 1997 auf einer Fortbildungsveranstaltung des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz in Mainz).

Statistische Untersuchungen weisen nach, dass etwa 50 % der bundesdeutschen Väter bereits ein Jahr nach der Scheidung keinen Kontakt mehr zu ihren Kindern haben (Vgl. A. Napp-Peters: „Ein-Elternteil-Familien“; Weinheim, 1985). Ein fataler Befund für Eltern und Kinder, hinter dem leidvolle Schicksale und häufig seelische Katastrophen stehen. Die Gründe für diesen Befund können sehr verschieden sein. Die PAS-Problematik spielt jedoch eine große Rolle. Die Folgen der Traumatisierung reichen beim Kind bis weit ins Erwachsenenalter hinein (vgl. hierzu auch S. S. Clawar/Rivlin, B. V., [1991]; vgl. A. Dührssen/Lieberz, K. [1999]; vgl. G. Fischer/Riedesser, P. [1998]; vgl. Gardner, R. A. [1998]; vgl. Gardner, R. A. [2001]; vgl. Kolk, van der, B. A./McFarlane, A. C./Weisaeth, L. (Hrsg.) [2000], z. B. S. 287ff.) und auch der betroffene Elternteil leidet oft lebenslang (vgl. Kodjoe, U. [2000], S. 641f.; vgl. z. B. Kolk, van der, B. A./McFarlane, A. C./Weisaeth, L. (Hrsg.), [2000], S. 294ff.).

Woran erkennt man PAS-geschädigte Kinder?

Professor Gardner beschreibt acht hauptsächliche Manifestationen, die auf PAS hinweisen. Diese können in Stärke und Ausprägung variieren. Nicht jedes Kind zeigt – vor allem bei der leichten Form – alle angeführten Symptome. Es wird zwischen

- ⇒ **leichter,**
- ⇒ **mäßiger und**
- ⇒ **schwerer Form**

des PAS unterschieden, was für die Art der notwendigen rechtlichen und psychologischen Interventionen von Bedeutung ist.

(Vgl. Gardner, R. A. [1998], S. 119 – 125; vgl. U. Kodjoe/P.Koeppel [1998] und W. Leitner/G. Scholer [1998])

1. Zurückweisungs- und Verunglimpfungskampagne

Frühere, schöne Erlebnisse mit dem abgelehnten Elternteil werden fast vollständig ausgeblendet. Der abgelehnte Elternteil wird ohne große Verlegenheit und Schuldgefühle abgewertet, als böse und gefährlich beschrieben, sozusagen zur „Unperson“ gemacht. Die Kinder geraten bei ihren Schilderungen in eine große innere Anspannung und können bei näherem Befragen meist nichts konkretisieren. Sie sagen dann oft: „Es ist so, ich weiß es.“

2. Absurde Rationalisierungen

Die Kinder produzieren für ihre feindselige Haltung irrationale und absurde Rechtfertigungen, die in keinem realen Zusammenhang mit tatsächlichen Erfahrungen stehen. Alltägliche Ereignisse werden zur Begründung herangezogen. „Er hat oft so laut geredet“ oder „Sie hat mich nicht warm genug angezogen“, „Sie will immer, dass wir sagen, wozu wir Lust haben“ u. ä.

3. Fehlen von normaler Ambivalenz

Beziehungen zwischen Menschen sind immer ambivalent. An einem Menschen gefällt mir dieses, jenes aber nicht. Bei PAS-Kindern ist ein Elternteil nur gut, der andere nur böse. Unrealistischerweise wird der eine nur weiß, der andere nur schwarz gezeichnet. Dieses Phänomen nennen wir **Spaltung** des für die Identität eines Menschen so prägenden „Person-Schemas“ bzw. „Inneren Bildes“ von Vater und Mutter (Objektrepräsentanzen) (Vgl. G. Fischer/Riedesser, P., 1998, S. 256).

Die Spaltung ist für PAS besonders typisch und muss den Befragenden hellhörig machen. Als Abwehrmechanismus spielt sie bei der späteren Borderline-Persönlichkeitsstörung, einer schweren psychischen Beeinträchtigung im Erwachsenenalter, eine charakteristische Rolle (Vgl. O. F. Kernberg [1978]; vgl. O. F. Kernberg et al. (Hrsg.) [1998]; vgl. O. F. Kernberg/Dulz, B./Sachsse, U. (Hrsg.) [2000]; vgl. Chr. Rohde-Dachser [1989]; vgl. B. Dulz/Schneider, A. [1999]), weshalb ich an dieser Stelle auf dieses Phänomen besonders hinweisen möchte (Vgl. auch W. v. Boch-Galhau/Madert, K.: „PAS und Borderline-Persönlichkeitsstörung – Eine Hypothese“ [1999]).

4. Reflexartige Parteinahme für den programmierenden Elternteil

Bei Familienanhörungen wird reflexartig, ohne Zögern und ohne jeden Zweifel für den betreuenden Elternteil Partei ergriffen, oft noch bevor dieser überhaupt etwas gesagt hat. Auch hier können die Vorwürfe auf entsprechendes Nachfragen oft nicht konkretisiert werden.

5. Ausweitung der Feindseligkeit auf die gesamte Familie und das Umfeld des zurückgewiesenen Elternteils

Großeltern, Freunde und Verwandte des außerhalb lebenden Elternteils, zu denen das Kind bisher eine warme und herzliche Beziehung unterhielt, werden plötzlich ohne plausiblen Anlaß ebenso feindselig abgelehnt, wie der außerhalb lebende Elternteil selbst. Dies wird mit ähnlich absurden und verzerrten Begründungen rechtfertigt. Das Kind befindet sich dabei häufig in einer tiefen inneren Spannung und Zerrissenheit.

6. Das Phänomen der „eigenen Meinung“

In PAS-Familien wird der „eigene Wille“ und die „eigene Meinung“ vom betreuenden Elternteil besonders hervorgehoben. PAS-Kinder wissen schon mit drei oder vier Jahren, dass alles was sie sagen, ihre eigene Meinung ist. Die programmierenden Eltern zeigen sich besonders stolz darauf, wie unabhängig und mutig ihre Kinder sich trauen zu sagen, was sie denken. Oft werden die Kinder aufgefordert, auf jeden Fall „die Wahrheit“ zu sagen. Die erwartete Antwort kommt dann auch mit Sicherheit, denn kein Kind kann die Enttäuschung des betreuenden Elternteils riskieren, von dem es ja abhängig ist.

An diesem Punkt zeigt die Programmierung ihre fatalen Folgen: Die Kinder haben verlernt, ihrer eigenen Wahrnehmung zu trauen und sie zu benennen. Die doppelten, widersprüchlichen Botschaften (double-bind messages), die sie erhalten, können sie nicht erkennen und nicht auflösen: „Geh mit deinem Vater/Mutter (verbal), aber wehe du gehst.“ (nonverbal) - Das macht verrückt.

7. Abwesenheit von Schuldgefühlen über die Grausamkeit gegenüber dem entfremdeten Elternteil

Die betroffenen PAS-Kinder haben keine Schuldgefühle, sie unterstellen, der abgelehnte Elternteil sei gefühllos, leide nicht unter dem Kontaktverlust zu seinem Kind und es geschehe ihm nur recht, keinen Kontakt mehr zu haben. Gleichzeitig werden finanzielle Forderungen und Ansprüche ohne Skrupel angemeldet, die Kinder empfinden dies „als ihr gutes Recht“. Dankbarkeit zeigen sie nicht.

8. Übernahme „geborgter Szenarien“

PAS-Kinder schildern teilweise groteske Szenarien und Vorwürfe, die sie von den betreuenden Erwachsenen gehört und übernommen, aber nicht mit dem anderen Elternteil selbst erlebt und erfahren haben. Meist genügt die Nachfrage „Was meinst du damit?“, um festzustellen, dass das Kind gar nicht weiß, wovon es spricht. Einem Vater wurde anlässlich eines Schwimmbadbesuches z. B. – unzutreffenderweise - vorgeworfen, er hätte das Kind fast ertrinken lassen - also ein völlig unverantwortlicher und ungeeigneter Vater zu sein.

Welche Folgen hat die Programmierung/Manipulation für die Persönlichkeitsentwicklung des betroffenen Kindes

Nach Gardner [1998], S. 441 ist die Erzeugung von PAS als "emotionaler Missbrauch" anzusehen und in seinen destruktiven - möglicherweise lebenslangen - Auswirkungen auf die Persönlichkeit des Kindes ebenso gravierend wie ein sexueller Missbrauch einzuschätzen. (vgl. auch Jopt, U. J. [1999]) Auch andere Fachleute bezeichnen die Erzeugung von PAS durch Programmierung/Manipulation als „emotionale/psychische Kindsmisshandlung“ (W. Fischer [1998], U. J. Jopt [1998]) bzw. als „narzisstischen Kindsmisbrauch“ (C. Heyne [1996]; vgl. B. Dulz/Schneider A. [1999], S. 55 ff.). Der ICD 10 (1994) erfasst den „psychischen Missbrauch“ unter der Diagnoseziffer T 74.3. Rechtlich gesehen ist PAS nach Meinung von U. Kodjoe/P. Koeppel (1998) als psychische Kindeswohlgefährdung durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge unter Ausnutzung des Abhängigkeitsverhältnisses des Kindes im Sinne des § 1666 BGB einzuordnen (vgl. dazu auch OLG Frankfurt/M. 6WF168/00 vom 26. Oktober 2000).

Aus den Erfahrungen in meiner psychiatrisch-psychotherapeutischen Praxis kann ich das nur bestätigen. Der Gefährdungsgrad des Kindes wird m. E. erheblich unterschätzt, wenn z. B. als Problemlösung auch noch ein Umgangsausschluss des entfremdeten und eine Übertragung der Alleinsorge auf den entfremdenden Elternteil entschieden wird.

PAS führt zu einer systematischen Verwirrung des Kindes in der Selbst- und Fremdwahrnehmung und zu einer tiefen Selbstentfremdung. Das PAS-Kind verlernt, den eigenen Gefühlen und der eigenen Wahrnehmung zu trauen. Es ist auf Gedeih und Verderb auf das Wohlwollen des Programmierenden und fremdbestimmenden Elternteils angewiesen. Es verliert das Gefühl für die Realität und für seine eigene Kontur. Die eigene Identität wird zutiefst verunsichert, verwaschen und brüchig. Negative Selbsteinschätzung, Selbstwertmangel und tiefe Unsicherheit sind die Folge. In der Begegnung mit einem solchen Menschen hat man oft das Gefühl eines „chamäleonhaften Verhaltens“. Er sagt „ja“, wenn er „nein“ meint.

Unter dem starken Anpassungs- und Loyalitätsdruck lernt das Kind, sich den Erwartungen anderer anzupassen; eine klare Individualität und Autonomie kann sich nicht entwickeln. Es kommt zu schweren, oft kaum noch auflösbaren Persönlichkeitsstörungen, zum Phänomen des „falschen Selbst“ (Vgl. D. W. Winnicott [1990]). Dieses finden wir z. B. bei Essstörungen, Süchten u. a. „Wer bin ich?“, „Was denke ich?“, „Was fühle ich wirklich?“ Das bleibt für die Betroffenen oft lebenslang eine quälende Frage und Unsicherheit. Solche Persönlichkeiten sind später oft auch anfällig für radikale Ideologien, die die Welt in „schwarz“ und „weiß“ einteilen.

Im **Beziehungsverhalten** erlernt das PAS-Kind Muster in den Extremitäten von Unterwerfung und Herrschaft. (Nach oben buckeln, nach unten treten.) Da es seine Erfahrung ist, dass sowohl Liebe als auch Bindung zum Zweck der Kontrolle und Manipulation missbraucht werden können, wird später Intimität und Nähe oft nur schwer zugelassen, aus Angst vor erneuter identitätsvernichtender Vereinnahmung. Schwierigkeiten bei der Gestaltung angemessener Nähe und Distanz in Beziehungen sind die Folgen.

Sie kennen alle die Probleme, die sich in Beziehungen aus einem entweder übermäßig klammernden, vereinnahmenden oder einem unangemessen distanzierenden, unnahbaren Verhalten ergeben können. Im Ergebnis und je nach Ausprägungsgrad von PAS ist die Persönlichkeit des Kindes mindestens schwer geschädigt, schlimmstenfalls vernichtet. Ungelöste Symbiose-Komplexe wie sie bei PAS vorliegen, sind der Kern der sog. „Ich-Krankheiten“, deren Spektrum von psychiatrischen Krankheiten, über das Borderline-Syndrom, Depressionen, Angsterkrankungen, sexuellen Störungen und Deviationen, bis hin zu Sucht- und psychosomatischen Erkrankungen reichen kann. In weniger gravierenden Fällen sind die offensichtlichen Folgen eher unauffällig, bedeuten dennoch eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität der Betroffenen (Vgl. Th. v. Uexküll [1996]; vgl. S. Mentzos [1998]; vgl. F. C. Redlich/Freedman, D. X. [1976]; vgl. B. Dulz/Schneider, A. [1999]).

Das Selbst und der Kern des betroffenen Kindes wird durch die fremdbestimmte, aktive Zurückweisung, Negierung und Negativbesetzung eines ursprünglich geliebten Elternteils noch tiefer geschädigt, als durch den eigentlichen Verlust an sich (wie z. B. beim Tod). Beides - massive Schuldgefühle und der Elternanteil an der eigenen Person - müssen massiv verdrängt bzw. abgespalten, d. h. bildlich gesprochen „amputiert“ werden. Die **Ablösung** sowohl vom idealisierten, betreuenden Elternteil, als auch vom abgewerteten zweiten Elternteil in der Pubertät wird dadurch erschwert bis unmöglich gemacht. Auch hieraus können sich weitere langfristige Entwicklungsprobleme ergeben.

Anmerkung: Zur Vertiefung der aufgezeigten Problematik verweise ich auf die Arbeiten von O. F. Kernberg (1978), Chr. Rohde-Dachser (1989), B. Dulz/Schneider, A. (1999), G. Fischer/Riedesser, P. (1998); O. F. Kernberg et al. (Hrsg.; 1998); O. F. Kernberg/Dulz, B./Sachsse, U. (2000).

Der psychische/emotionale bzw. narzisstische Missbrauch ist deshalb oft so schwer zu identifizieren, weil er ja nicht mit einer Schädigungsabsicht, sondern im Gewande der Liebe daherkommt. Mit seinen fatalen und langfristigen Auswirkungen ist er aber - wie andere Formen des Missbrauchs auch - keinesfalls zu tolerieren. Die Kinder müssen davor geschützt werden (Vgl. Gardner, R. A. [1998; 2001]; vgl. Clawar, S. S./Rivlin, B. V. [1991]; vgl. Fischer, G./Riedesser, P. [1998]).

Bei der Einschätzung des angeblichen Kindeswillens ist genau hinzuschauen, ob das Gesagte dem tatsächlichen Kindeswillen entspricht oder auf Manipulationen zurückgeht, und ob Handlungen, z. B. Umgangs- und Kontaktunterbindung, für das Kind tatsächlich erforderlich und förderlich oder im höchsten Maße schädlich sind.

Im Allgemeinen sind Erhalt bzw. Wiederherstellung gewachsener Beziehungen zu Vater und Mutter ein zentraler Aspekt des „Kindswohls“ und die sog. „Bindungstoleranz“ ein wesentliches Kriterium für die Zuordnung des Sorgerechts (Vgl. z. B. Urteile Nr. 544 des OLG Celle 19UF 208/93 vom 25. Oktober 1993, des OLG Frankfurt/M. 6UF 18/98 vom 18. Mai 1998 und 6WF 168/00 vom 26. Oktober 2000, OLG Hamm 8UF 339/00 vom 19. März 2001).

Beziehungsdynamik und psychodynamische Hintergründe bei PAS

In Anlehnung an U. Kodjoe/P. Koeppl: „Das Parental Alienation Syndrom“ in „Der Amtsvormund“ 1/1998, S. 14 und 15 (vgl. auch Johnston, J. R./ Roseby, V. [1997], S. 73 – 218)

1. Bei programmierenden Eltern

Wie jede Lebenskrise, so rührt auch die Scheidung unbewältigte Gefühle (Angst, Wut, Trauer, Bedrohung) und Themen aus der eigenen Biografie des Betroffenen (z. B. traumatische Kindheitserlebnisse) auf. Durch die Schmerzen der Trennungserlebnisse werden diese alten Gefühle mobilisiert und addieren sich zu den aktuellen Gefühlen. Das erklärt die Intensität und manchmal Irrationalität des emotionalen Erlebens und Verhaltens eines oder beider Partner. Alte Verletzungen, die mit dem eigentlichen Partner gar nichts zu tun haben, werden auf diesen projiziert und die aktuellen Probleme an ihm/ihr festgemacht (Vgl. auch Reich, G. [1994]; vgl. Warshak, R. A. [2000]).

Bei programmierenden Eltern ist eine konstruktive Verarbeitung der schmerzlichen Trennungserfahrung, der Trauer, der Verlust- und Verlassenheitsängste, der enttäuschten Hoffnungen und unerfüllten Erwartungen nicht ausreichend gelungen. Die neuen Chancen für das eigene Leben durch die veränderte Situation können nicht angemessen gesehen und konstruktiv angegangen werden im Sinne einer Neuorganisation der Familienbeziehungen. Der Ex-Partner/die Ex-Partnerin bleibt der Bösewicht, der an allem Unglück schuld ist. Eigene Anteile können kaum gesehen werden.

Eltern, die ihre Kinder gegen den anderen programmieren, handeln oft aus einer panischen Angst heraus, nach dem Partner auch noch das Kind zu verlieren. Oder aus Rachegefühlen, um den anderen zu treffen oder zu quälen. Sie bilden mit dem Kind eine enge Koalition, zu der niemand Zugang hat: „Wir gegen den Rest der Welt“. Daraus resultiert eine pathogene Angstbindung, in der das Kind sozusagen unentrinnbar gefangen ist. Manchmal kann eine solche Angstbindung paranoide Züge tragen im Sinne einer „folie à deux“, eine psychiatrisch relevante Situation.

Anmerkung: Zur Problematik "**Kinder psychisch kranker Eltern**" kann ich hier nicht näher eingehen. Im Zusammenhang mit PAS halte ich jedoch Forschungen zu diesem Thema für angezeigt. Ich möchte auf den Übersichtsaufsatz von Mattejat, F./Wüthrich, C./Remschmidt, H. (Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Marburg): "Kinder psychisch kranker Eltern, Forschungsperspektiven am Beispiel depressiver Eltern"; in: Nervenarzt 71(2000) S. 164 – 172 hinweisen.

Manche unberechtigte Vorwürfe eines sexuellen Missbrauchs müssen meines Erachtens in diesem Licht gesehen werden. Der programmierende Elternteil glaubt in solchen Situationen - allerdings in grober Selbstüberschätzung - das Kind gegen den anderen schützen zu müssen. Letztlich wird das abhängige Kind jedoch, sozusagen zum eigenen Schutz, vereinnahmt und instrumentalisiert. Das mag aus der Sicht des betroffenen Elternteils in gewisser Hinsicht manchmal verständlich sein, für das betroffene Kind ist es fatal.

2. Bei den programmierten Kindern

Bis etwa zum 10. Lebensjahr können Kinder nicht zwischen eigener Wahrnehmung, eigenen Phantasien und Geschichten, die ihnen jemand erzählt, zuverlässig unterscheiden. Der Entwicklungsprozess der Realitätsprüfung wird nachhaltig gestört, wenn die Diskrepanzen zwischen dem, was das Kind wahrnimmt und dem, was ihm erzählt wird, nicht bemerkt und aufgelöst werden können. Erfundene Gefahren und unwahre Behauptungen über den anderen Elternteil zerstören das Vertrauen des Kindes in seine eigene Wahrnehmung, die ganz anders ist bzw. war.

Das Kind ist gezwungen, die falsche Realität anzunehmen, um die Beziehung zum betreuenden Elternteil nicht aufs Spiel zu setzen. Durch den Kontaktabbruch muss es die Realitätsprüfung aufgeben und macht sich die verzerrten, manipulativen Geschichten des betreuenden Elternteils zu eigen. Es kommt innerhalb des Kindes zu Abspaltungsmechanismen oder Dissoziationen, wie wir in der Psychiatrie sagen. Kinder, die in einem Klima leben, das vor Wut und Ablehnung gegen einen Elternteil nur so vibriert, übernehmen die Stimmung sehr schnell.

Aus Sicherheitsbedürfnis, Abhängigkeit, Trauer, Wut und Angst, auch den Elternteil, mit dem es zusammenlebt noch zu verlieren, identifiziert es sich mit dem programmierenden Elternteil und schlägt sich radikal auf seine Seite. Je jünger das Kind, desto schneller vollzieht sich dieser unheilvolle Prozeß. Das Kind wird dadurch zumindest vorübergehend und oberflächlich, aus dem unerträglichen

Loyalitätskonflikt zwischen den beiden Eltern befreit. Es zahlt dabei jedoch einen hohen Preis. „Traumatisierungen, die auf realen Ereignissen basieren, sind therapeutisch über Erinnerung und Durchleben aufzulösen. Dieser therapeutische Ansatz ist jedoch bei programmierten Traumatisierungen, die Reales mit Irrealem vermischen, wenig erfolgreich.“ (U. Kodjoe/P. Koeppl [1998] S. 16); vgl. auch G. Fischer/Riedesser, P.[1998]; vgl. auch B. Dulz/Schneider, A. [1999]).

Welche psychologisch-therapeutischen und rechtlichen Maßnahmen sind möglich und erforderlich im Sinne des Schutzes und der Interessenvertretung des PAS-betroffenen Kindes?

Im Hinblick auf die geschilderten Zusammenhänge bei PAS ist ein frühzeitiges Erkennen und Zusammenwirken aller am Scheidungsverfahren beteiligten und für das Kindeswohl zuständigen Personen und Professionen notwendig (Eltern, Familienrichter, ASD, Berater, Gutachter, Anwälte).

Unterbleibt eine rechtzeitige und angemessene Erste Hilfe - gerichtlich wie außergerichtlich - wird es immer schwieriger, die fatale Entwicklung für das PAS-betroffene Kind zu unterbrechen. Hier besteht erheblicher Nachholbedarf. Entscheidend ist, dass sich das Bewusstsein und der Blickwechsel vorwiegend vom Elternrecht verstärkt auf die Rechte und Belange des Kindes vollziehen, so wie es sich beim neuen Kindschaftsreformgesetz vom 1. Juli 1998 schon ausdrückt.

Dabei gelten zwei zentrale Gesichtspunkte

- a) Für optimale Entwicklungsbedingungen braucht ein Kind die Zuwendung, Fürsorge und Förderung durch **beide Eltern** - auch gerade nach Trennung und Scheidung als Lebenspartner.
- b) Die Sicherung bzw. Wiederherstellung eines Maximums an gelebter Beziehung des Kindes zu seinen **beiden Eltern** ist die vorrangige Aufgabe der Eltern, der psychosozialen Dienste und der Familiengerichte. Die Kinder sind bei dem Elternteil am besten aufgehoben, der mit dem anderen kooperieren und ihn aktiv und verantwortungsbewusst in die Entwicklung und Erziehung des/der gemeinsamen Kinder auch nach Trennung/Scheidung einbeziehen will und kann.

1. Allgemeine Aspekte

(Ich beziehe mich dabei wesentlich auf den Artikel von U. Kodjoe/P. Koeppl: „Früherkennung von PAS - Möglichkeiten psychologischer und rechtlicher Interventionen“, in: Kind-Prax 5/98, S. 141f. und auf die ausgezeichnete Arbeit von Johnston, J. R./ Roseby, V.: "In the Name of the child; A developmental approach to understanding and helping children of conflicted and violent divorce" [1997])

- a) Präventionsprogramme:
Vorträge, Diskussionen in Kindergärten, Schulen und Universitäten, Fortbildungen für Eltern und alle scheidungsbeteiligten Professionen mit dem Ziel der Aufklärung und Wissensvermittlung.
- b) Beratung/Therapie
für Eltern im Sorge- und Umgangsrechtsstreit. Einzel- und Familienberatung/-therapie mit Sozialarbeitern, Mediatoren und/oder Therapeuten. Hier spielt die Arbeit mit Trauer, Angst, Wut und Projektionen, die aus der je eigenen Biographie stammen, eine wichtige Rolle (vgl. Reich, G. [1994], vgl. Kast, V. [1994]): Ggf. kann die Einbeziehung kooperativer Anwälte sinnvoll sein. Gruppeninterventionsprogramme, wie sie heute bereits an vielen Familienberatungsstellen eingesetzt werden (z. B. W. E. Fthenakis u. a.: „Gruppeninterventionsprogramm für Kinder mit getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern/Trennungs- und Scheidungskinder, Hrsg. LBS-Initiative Junge Familie, Beltz Verlag [1995])
Ziele dieser Maßnahmen, die natürlich Einsicht und Kooperationsbereitschaft voraussetzen, sind Überwinden der Gegnerschaft und Sprachlosigkeit der beiden Eltern, Korrektur von realitätsverzerrten Wahrnehmungen, Wiederherstellung der Elternautonomie, Konfliktlösung bzw.

Konfliktreduzierung, Erarbeiten eines gemeinsamen Elternplans, Sensibilisierung für die Bedürfnisse der gemeinsamen Kinder und ihrer Zukunftsperspektiven. Also ein Paradigmenwechsel weg von einseitigen Parteiinteressen und hin zu Elternverantwortung im Sinne der wohlverstandenen Bedürfnisse und Interessen der gemeinsamen Kinder.

c) Psychologisch-therapeutische Interventionen für hochstrittige Familien

Zunächst familiendiagnostisch orientierte Analyse, Diagnostik und Befunderhebung (vgl. z. B. Remschmidt, H./Mattejat, F. [1998]). Psychoedukative Schulung der Eltern und Aufklärungsarbeit über die Bedeutung beider Elternbeziehungen für das Kind, kindorientierte Elternarbeit. Modifizierte systemische Familientherapien (vgl. z. B. Gardner [1998 und 1999]; vgl. auch Johnston, J. R./Roseby, V. [1997] S. 221 – 314; vgl. Klenner, W. [2002]; vgl. Jopt, U./Behrend, K. [2002]; vgl. Bergmann/Jopt/Rexilius [2002]). Ambulante Hilfs- und Kriseninterventionsangebote bei systemisch arbeitenden Einrichtungen (z. B. „Kreidekreis“ in München, Familienambulanz der kinder- und jugendpsychiatrischen Universitätsklinik Marburg u. a., Ehe- und Familienberatungsstellen, Mediatoren, mit PAS- und systemischen Konzepten erfahrene Therapeuten). Ggf. stationäre Behandlung, Vorsorge- und RehaMaßnahmen unter Einbezug beider Eltern mit entwicklungs- und verhaltensauffälligen Kindern in psychosomatischen, familientherapeutisch erfahrenen Einrichtungen (nach § 23 GRG, § 40 GRG, § 1305 RVO, § 39 BSHG, §§ 5 und 6 JWG z. B. Jugendklinik Murnau-Hochried, psychoth. Klinik Tiefenbrunn /Göttingen u. a.). Dies kann erforderlich sein speziell bei Missbrauchs-, Gewalt-, Drogen- und Alkoholproblematik, schweren psychosomatischen Störungen und bei schwerem PAS. Hier sind auch das "Modell Norderney" von U. J. Jopt (vgl. U. J. Jopt/Behrend, K. [2000]) und die Reintegrationskonzepte der "Rachel-Foundation" in USA (s. S. 2) zu nennen.

Aufgabe dieser Maßnahmen wäre bei abgebrochenem Kontakt die Kontakt- und Beziehungsanbahnung zwischen Kind und ausgegrenztem Elternteil, Herstellung von Realität, Korrektur verzerrter Fremd- und Selbstwahrnehmung von Kind und Eltern, Wiederaufbau der zerstörten Gefühlsbeziehung, Wiederherstellung einer funktionierenden Kommunikation, Beginn der Reorganisation der Familienbeziehungen, ggf. individuelle, biografisch bedingte Problembearbeitung, Prophylaxe und je nach Schweregrad Therapie für geschädigte Kinder unter Berücksichtigung von Erkenntnissen der modernen Psychotraumatologie (vgl. G. Fischer/Riedesser, P. [1998]; Endres, M./Biermann, G. [1998]; vgl. Streeck-Fischer, A. in: Endres, M./Biermann, G. [1998]; vgl. F. Teegen [2000]; vgl. Kolk, van der, B. A./McFarlane, A. C./Weisaeth, L. (Hrsg.) [2000]). Auf spezifische therapeutische Vorgehensweisen bei PAS-geschädigten Kindern und auf zu beachtende Prinzipien und Faktoren des therapeutischen Deprogrammierungsprozesses wird ausführlich in den Arbeiten von R. A. Gardner: "Therapeutic Interventions for Children with Parental Alienation Syndrome" [2001] und S. S. Clawar/B. V. Rivlin: "Children held hostage, dealing with programmed and brainwashed children" [1991] eingegangen. Von Interesse in diesem Zusammenhang sind auch die Arbeiten von W. Klenner [2002] und U. Jopt/K. Behrend [2000]. Ich verweise auf diese Literatur.

d) Psychologische Intervention auf richterliche Anordnung

Sachverständigengutachten (nicht reine Diagnostik, sondern prozessorientiertes, kindzentriertes, schrittweises Vorgehen). Ziel ist die Wiederherstellung der Kommunikation, die Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, Kooperation mit dem Gericht und verantwortlichen Rechtsanwälten, die das Wohl des Kindes vor Parteiinteressen im Blick haben. Rolle und Verantwortung der Rechtsanwälte halte ich für besonders bedeutsam. Evtl. kann eine Probephase sinnvoll sein. Ggf. kann nach § 50 FGG ein Sachverständiger, Verfahrens-/Umgangspfleger oder Therapeut als Umgangsbegleiter und Ansprechpartner bei auftretenden Problemen für beide Eltern und Kinder eingesetzt werden (vgl. z. B. OLG Frankfurt/M. 5WF 112/00 vom 13. Juli 2000; OLG Hamm 8UF 339/00 vom 19. März 2001; vgl. auch Büte, D. [2001] S. 104). Erst nach dieser Phase Erstellung des Gutachtens mit Empfehlungen für das Gericht mit Einschätzung von Bindungstoleranz, Erziehungsfähigkeit und Kooperation bei möglichen Lösungsansätzen.

e) Weitergehende Begleitung

hochstrittiger Familien über einen längeren Zeitraum in erneut auftretenden Krisensituationen mit dem Ziel eine langfristige Befriedung, Reorganisation des veränderten Familiensystems, langfristigen Schutz der Kinder und den „Seelenfrieden“ für die beteiligten Familienmitglieder zu erreichen.

2. Spezielle Aspekte

(Ich beziehe mich hier zusammenfassend auf die Ausführungen von Gardner in seinen Büchern "Parental Alienation Syndrome" [1998], "Therapeutic Interventions for Children with Parental Alienation Syndrome" [2001], „Das elterliche Entfremdungssyndrom, Anregungen für gerichtliche Sorge- und Umgangsregelungen“ [2002] und in seinem Artikel "Family therapy of the moderate type of PAS" [1999]. Außerdem beziehe ich mich auf die Arbeit von W. Leitner/R. Schoeler: „Maßnahmen und Empfehlungen für das Umgangsverfahren im Blickfeld einer Differentialdiagnose bei Parental Alienation Syndrom (PAS) unterschiedlicher Ausprägung in Anlehnung an Gardner, 1992/1997“, in: „Der Amtsvormund“ Nov./Dez./1998.)

In dem letztgenannten Artikel setzen sich die Autoren Leitner und Schoeler ausführlich mit den **Empfehlungen von Prof. Gardner** bei den verschiedenen Schweregraden von PAS auseinander. Rechtliche und psychologische Interventionen setzen dabei eine umfassende und detaillierte Diagnosestellung und eine flexible, interprofessionelle Zusammenarbeit voraus.

1. Bei **leichten PAS-Fällen** (Die Symptome sind nicht zwangsläufig alle – und wenn – in mäßiger Ausprägung vorhanden, der Umgang funktioniert noch.) wird empfohlen, die elterliche Sorge beim betreuenden Elternteil zu belassen, allerdings mit strengen, gerichtlich kontrollierten Bewährungsaufgaben hinsichtlich eines angeordneten Umgangsrechtes des nicht betreuenden Elternteils. Diese strukturierenden Maßnahmen hält Gardner für ausreichend und eine Therapie noch nicht für erforderlich.
2. Bei **mäßigen PAS-Fällen** mit erheblicher Ausprägung der Symptome und bereits erheblichen Umgangs- und Übergabeproblemen (Sind Kinder erst einmal beim anderen Elternteil, beruhigen sie sich sehr bald und genießen die Umgangszeit mit diesem.) wird empfohlen, auf der juristischen Ebene zunächst die elterliche Sorge beim betreuenden Elternteil zu belassen und auf der psychologischen Ebene einen therapeutisch geschulten Verfahrens-/Umgangspfleger/Therapeuten zu bestellen, der die Besuche einfädelt und begleitet und dem Gericht mitteilt, wenn der Umgang nicht funktioniert. Ggf. sind verschiedenstufige gerichtliche Sanktionen anzudrohen (z. B. ggf. Zwangsgeld, Androhung des Sorgerechtsentzugs, Arrest). Eine Anordnung und Durchsetzung des Umgangs kann das Kind dabei häufig im bestehenden Loyalitätskonflikt entlasten, da es sozusagen **gehen muss** und es nicht die Verantwortung für eine evtl. damit verbundene Kränkung des betreuenden Elternteils zu tragen hat. Gardner betont, dass ein vom Gericht eingesetzter Therapeut oder Pfleger mit dem Phänomen PAS und systemischen Sichtweisen vertraut sein sollte. Grenzensetzende, stringente, ggf. direktive Interventionen (vergleichbar mit Ansätzen in der Suchttherapie) mit Rückendeckung des Gerichtes seien unerlässlich, um spezifischen Ausweich-, Vermeidungs- und Spaltungsstrategien in PAS-Familien erfolgreich begegnen zu können. Klassische, allein auf Einsicht und Freiwilligkeit beruhende therapeutische Einzelverfahren hält Gardner bei PAS-Familien nicht für erfolgversprechend. Er weist u. a. auf die Arbeit mit Klienten aus Sektensystemen, Geiselopfern und ehemaligen Kriegsgefangenen des Korea- und Vietnamkrieges hin, die einer anhaltenden und konsequenten Indoktrination unterzogen worden waren (vgl. Gardner, R. A. [1999], S. 11; vgl. Gardner, R. A. [2001], S. 1 - 16).
3. Bei **schwerem PAS** und völliger Uneinsichtigkeit des programmierenden Elternteils (nach Gardner, R. A. [1998], S. 355 etwa 5 bis 10 % der PAS-Fälle), also wenn ein endgültiger und radikaler Beziehungsabbruch droht bzw. bereits eingetreten ist, wird eine Sorgerechtsübertragung auf den nichtbetreuenden Elternteil empfohlen (vgl. Gardner, R. A. [1998; 1999; 2001]; vgl. Clawar, S. S./Rivlin, B. V [1991], S. 168; vgl. Dunne, J./Hedrick, M. [1994], wo Sorgerechtsumkehr als die wirksamste Methode beschrieben wird).
Die Ergebnisse einer Verlaufsstudie von Gardner mit 99 PAS-Kindern bestätigen das in eindrückli-

cher Weise: "Should courts order PAS-children to visit/reside with the alienated parent? – a Follow up study". (19 (3) 2001, S. 61 – 106 American Journal of Forensic Psychology/Dt. Übers.: „Das elterliche Entfremdungssyndrom, Anregungen für gerichtliche Sorge- und Umgangsregelungen“ [2002])

Je nach Situation kann es notwendig sein, das Kind zunächst vorübergehend in einer Übergangsortlichkeit fremd zu platzieren (Pflegefamilie, Heim, Klinik) - je nach Verhalten des entfremdenden Elternteils. Dort erfolgt unter therapeutischer Hilfestellung ein schrittweiser Kontaktaufbau zum entfremdeten Elternteil mit dem Ziel, dass das Kind in dessen Wohnung umzieht. Wenn möglich und abhängig von der Entwicklung einer Einstellungsänderung des entfremdenden Elternteils ist dann zu versuchen, allmählich eine Umgangsregelung für diesen zu entwickeln. Falls notwendig, kann dies über den Weg supervidierter Kontakte versucht werden, wie sie heute bereits bei Problem-Vätern üblich sind. „Einen Wechsel von einem Elternteil zum anderen können Kinder in der Regel verkraften. Dem manipulierenden Verhalten eines Elternteils ausgesetzt zu bleiben, beeinträchtigt ihre Lebensqualität erheblich und das lebenslang.“ (Vgl. Fischer, W. [1998]; vgl. auch S. S. Clawar/Rivlin, B. V [1991])

Tabelle 1
Differentialdiagnose der drei Ausprägungsformen von Parental Alienation Syndrome (PAS)

PRIMÄRE SYMPTOMATIK	LEICHT	MÄSSIG	SCHWER
Verunglimpfungskampagne	minimal	mäßig	beträchtlich
schwache, leichtfertige oder absurde Rationalisierungen der Verunglimpfungen	minimal	mäßig	multiple absurde Rationalisierungen
fehlende Ambivalenz	normale Ambivalenz	keine Ambivalenz	keine Ambivalenz
Phänomen "eigenständiges Denken"	i. d. R. nicht vorhanden	vorhanden	vorhanden
reflexartige Unterstützung des entfremdenden Elternteils in der elterlichen Auseinandersetzung	minimal	vorhanden	vorhanden
fehlende Schuldgefühle	normales Schuldgefühl	geringes bis kein Schuldgefühl	kein Schuldgefühl
"entliehene Szenarien"	minimal	vorhanden	vorhanden
Ausweitung der Feindseligkeit auf erweiterte Familie des entfremdeten Elternteils	minimal	vorhanden	beträchtlich, oft fanatisch
Zusätzliche differential-diagnostische Aspekte			
Übergangsschwierigkeiten während der Besuchszeiten	i. d. R. nicht vorhanden	mäßig	beträchtlich, Besuch oft unmöglich
Verhalten während der Besuchszeiten	gut	zeitweise antagonistisch und provozierend	keine Besuche, oder destruktives und anhaltend provozierendes Verhalten während der Besuche
Bindung zum entfremdenden Elternteil	stark, gesund	stark, leicht bis mäßig pathologisch	schwer pathologisch, oft paranoide Bindung
Bindung zum entfremdeten Elternteil	stark, gesund oder leicht pathologisch	stark, gesund oder leicht pathologisch	stark, gesund oder leicht pathologisch

Tabelle 1 entnommen aus: Gardner, R. A. (1998) *The Parental Alienation Syndrome*, Second Edition, Cresskill, NJ: Creative Therapeutics, Inc.
Gardner, R. A. (2001) *Therapeutic Interventions for Children with Parental Alienation Syndrome*, Cresskill, NJ: Creative Therapeutics, Inc.

Tabelle 2: Differentielle Behandlung der drei Ausprägungsformen des Parental Alienation Syndroms (PAS)

	LEICHT	MÄSSIG	SCHWER
gerichtliches Vorgehen	Elterliche Sorge verbleibt primär beim entfremdenden Elternteil.	<p align="center">Plan A (gewöhnlich)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Elterliche Sorge verbleibt primär beim entfremdenden Elternteil. 2. Bestellung eines PAS-Therapeuten.* 3. Auflagen: Kaution Geldstrafe gemeinnützige Arbeiten Bewährung Hausarrest Haft <p align="center">Plan B (gelegentlich erforderlich)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Übertragung der elterlichen Sorge auf entfremdeten Elternteil. 2. Bestellung eines PAS-Therapeuten.* 3. Äußerst beschränkte und überwachte Besuche beim entfremdenden Elternteil zur Vermeidung von Indoktrination. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Übertragung der elterlichen Sorge auf den entfremdeten Elternteil. 2. Vom Gericht angeordnete Übergangs-Örtlichkeit.
psychotherapeutisches Vorgehen	i. d. R. nicht erforderlich	Pläne A und B Behandlung durch einen vom Gericht bestellten PAS-Therapeuten.*	Übergangs-Örtlichkeit mit Überwachung durch einen vom Gericht bestellten PAS-Therapeuten*

Tabelle 2 entnommen aus: Gardner, R. A. (1998) *The Parental Alienation Syndrome*, Second Edition, Cresskill, NJ: Creative Therapeutics, Inc.
 Gardner, R. A. (2001) *Therapeutic Interventions for Children with Parental Alienation Syndrome*, Cresskill, NJ: Creative Therapeutics, Inc.

Ich möchte mich bei Prof. Dr. R. A. Gardner für seine freundliche Genehmigung bedanken, diese beiden Tabellen zu verwenden.

* In Deutschland sind bisher PAS-Therapeuten unbekannt, deshalb kämen m. E. mit PAS-vertraute Therapeuten, Mediatoren oder Verfahrens-/Umgangspfleger hier in Frage

Abschlussbemerkungen

Als gesellschaftliches Massenphänomen sind Trennung und Scheidung und sind vor allem die Scheidungsfolgen kein privates Problem mehr. Scheidungsfamilien sind, besonders unter dem Aspekt der aufgezeigten - teilweise traumatischen - Langzeitfolgen für die betroffenen Kinder – die nächste Generation einer Gesellschaft –, auf fachlich kompetente und sachgerechte Unterstützung angewiesen. Hier plädiere ich ggf. für eine Pflichtberatung sowie auch eine Anwaltspflicht im Scheidungsverfahren, eine Pflichtberatung bei Schwangerschaftsabbruch oder psychologische Trainingskurse bei alkoholauffälligen Autofahrern selbstverständlich sind.

Bei der komplexen Psychodynamik des Scheidungsgeschehens ist eine gebündelte Zusammenarbeit aller am Scheidungsverfahren Beteiligten erforderlich. Also Eltern, Beratungsstellen, Sozialarbeiter, Therapeuten, psychologische Gutachter, Familienrichter und Anwälte. Was die Verfahrensbevollmächtigten angeht, sollten diese meines Erachtens in standesrechtlicher oder gesetzlicher Form dazu verpflichtet werden, in kindschaftsrechtlichen Verfahren die Interessen des Kindes (auch an einer schnellen Entscheidung) über die Interessen ihres Mandanten oder ihrer Mandantin zu stellen. Vereinzelt gibt es Anwälte, die Vertretungen für strittige Umgangsverfahren ablehnen und dadurch Eltern, die ihre Konflikte auf dem Rücken der Kinder austragen, einen wichtigen Impuls geben (vgl. E. Metzger [1999], S. 17). Das sind allerdings Ausnahmen. Allzu oft wird noch Benzin zum Löschen des Feuers benutzt und die Kinder tragen die Folgen.

Jugendämter und Familiengerichte sollten eindeutig und konsequent – ggf. unter Hinweis auf § 171 StGB (betrifft Verletzung der Fürsorge und Erziehungspflicht) - zum Schutz des Kindes intervenieren, wenn einer oder beide Elternteile das Kind gegen den anderen instrumentalisieren, die Beziehung durch Programmierung oder Umgangsvereitelung zu zerstören drohen und dadurch eine erhebliche Entwicklungsgefährdung des Kindes induzieren. Beiden Eltern muss unzweideutig verdeutlicht werden, dass solches Verhalten zum Schutz der Kinder von seiten des staatlichen Wächters nicht toleriert wird und Konsequenzen zur Folge hat (vgl. z. B. OLG Frankfurt/M. 6WF 168/00 vom 26. Oktober 2000; vgl. auch AG Fürstfeldbruck 1F 138/01 vom 14. März 2001).

Wichtig scheint mir, dass Jugendämter und Gerichte zu keiner Zeit zulassen, dass der Kontakt zwischen Kind und außerhalb lebendem Elternteil einseitig und ohne zwingenden Grund unterbrochen wird. Wer in besonders schwierigen Fällen – dazu zähle ich z. B. auch eine anhaltende systematische Umgangsvereitelung und/oder eine schwere PAS-Problematik – kapituliert, handelt zum Schaden des Kindes. Denn die Traumatisierung durch den erzwungenen Verlust einer Elternbeziehung ist tiefgreifend und reicht bis weit ins Erwachsenenalter hinein (Vgl. G. Fischer/Riedesser, P. [1998]; vgl. A. Dührssen/Lieberz, K. [1999]; vgl. Gardner, R. A. [1998; 2001]).

In einem Kind durch Programmierung und Manipulation PAS zu erzeugen ist in Anbetracht der daraus resultierenden schweren Persönlichkeitsschäden kein „Kavaliersdelikt“.

Im Fall von **schwerem PAS** schreibt Prof. Gardner: „Nichtstun verdammt beide - sowohl den zum Opfer gemachten Elternteil als auch das Kind - zu gegenseitiger lebenslanger Entfremdung. Es gibt absolut keinen Grund zu glauben, dass solche Kinder, wenn sie erwachsen geworden sind, erkennen werden, was mit ihnen geschehen ist und sie sich dann mit dem entfremdeten Elternteil wieder versöhnen. Selbst wenn der Versuch unternommen wird, solche eine Versöhnung herbeizuführen, ist nicht wahrscheinlich, dass er sich als erfolgreich erweist. Zu diesem Zeitpunkt ist dann die Wahnvorstellung des Kindes, der zum Opfer gemachte Elternteil sei verabscheuungswürdig, so tief in seinen Gehirnwindungen verwurzelt, dass nichts dies zu ändern vermag. Obendrein wird in den vielen Jahren, in denen es absolut keinen Kontakt miteinander gegeben hat, das Fundament auf dem Beziehungen wachsen, ausgehöhlt sein, wenn es nicht schon völlig zerstört ist.“ (Aus einem Brief von Prof. Gardner an die Autoren W. Leitner und R. Schoeler, abgedruckt in ihrem Artikel: „Maßnahmen und Empfehlungen für das Umgangsverfahren im Blickfeld einer Differentialdiagnose bei Parental

Alienation Syndrom (PAS) unterschiedlicher Ausprägung in Anlehnung an Gardner (1992/1997)“, in: „Der Amtsvormund“ Nov./Dez./1998, S. 862f.

Was die Traumatisierung hinterbliebener Eltern von Kindern mit schwerem PAS angeht, schreibt Gardner zum Abschluss seiner Verlaufsstudie „Should courts order PAS-children to visit/reside with the alienated parent?“ (in: 19 [3] 2001 Am. Journ. Forensic Psychology, S. 104): „Ich war nicht auf die große Zahl völlig zerstörter Beziehungen und auf das enorme Leid gefasst unter dem die entfremdeten Eltern litten ... ein derartiges Ausmaß an Leid hatte ich nicht erwartet ... es ist offensichtlich schmerzlicher und psychologisch vernichtender, ein Kind durch PAS zu verlieren, als durch den Tod. Der Tod ist endgültig und es besteht keinerlei Hoffnung mehr auf Versöhnung. Die meisten hinterbliebenen Eltern fügen sich letztlich in diese leidvolle Tatsache. Das PAS-Kind jedoch ist noch immer am Leben und wohnt vielleicht sogar irgendwo in nächster Nähe. Dennoch besteht nur wenig oder überhaupt kein Kontakt, wo Kontakt doch möglich wäre. Deshalb ist es für den durch PAS entfremdeten Elternteil viel schwerer, sich in seinen Verlust zu fügen, als für einen Elternteil, dessen Kind gestorben ist. Für manche entfremdeten Eltern ist der ständige Schmerz eine Art „lebender Tod des Herzens“.

Aus meiner Praxis kenne ich Fälle, in denen sich z. B. in der Pubertät oder nach dem 18. Lebensjahr das Blatt –teilweise radikal – gewendet hat und das Kind sich dem bis dahin abgelehnten Elternteil wieder zuwandte. Die Pubertät bringt ja bisweilen dramatische Persönlichkeitsveränderungen mit sich, die wie Metamorphosen (Raupe → Puppe → Schmetterling) anmuten.

Das mag für PAS-Betroffene ein schwacher Trost sein. Ich kenne allerdings ebenfalls Beispiele, in denen bis ins fortgeschrittene Erwachsenenalter – in einigen Fällen auch zeitlebens – kein Kontakt mehr zustande kam – mit all dem Leid, das damit verbunden ist. Gardners Hinweise können also von allen Eltern und scheidungsbeteiligten Professionen nicht ernst genug genommen werden. Es geht um wesentliche Entwicklungs- und Lebensperspektiven von betroffenen Scheidungskindern, ihren Eltern und unserer Gesellschaft von morgen überhaupt.

Literaturverzeichnis:

- Adam, K. S. et al.:** Suicidal ideation and parental loss: A preliminary research report Canadian Psychiatric Association Journal 18 (1973) 95 - 100
- Alteck, Th.:** Der Missbrauch des Missbrauchs, Herderspektrum Bd. 4299, Freiburg, 1994
- Anderson, H. W./
Anderson, G. S.:** Mom and Dad are divorced, but I'm not, Chicago, Nelson Hall, 1981
- Bakalar, E.:** Das Parental Alienation Syndrome (PAS) in der Tschechischen Republik; in: Zentralblatt für Jugendrecht (ZfJ Jhg. 85, Nr. 6/98, S. 268)
- Bäuerle, S./Pawlowski, H. M. (Hrsg.):** Rechtsschutz gegen staatliche Erziehungsfehler, Baden-Baden, 1996
- Bäuerle, S./Moll-Strobel, H.:** Eltern sägen ihr Kind entzwei – Trennungserfahrungen und Entfremdung von einem Elternteil, Donauwörth (2001)
- Bauers, B.:** Kinder aus Scheidungsfamilien - Seelische Folgen von Trennung und Scheidung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede, in: Eggert-Schmidt-Noerr, A./Hirmke-Wessels V./Krebs, H. (Hrsg.): Das Ende der Beziehung? Frauen, Männer, Kinder in der Trennungskrise, Mainz 1994
- Bauknecht, G./Lüdicke, L.:** Das französische Strafgesetzbuch Code pénal (Stand: 1. Juni 1999) Freiburg/Br. (1999), 158
- Beal, E. W./Hochman, G.:** Wenn Scheidungskinder erwachsen sind, psychische Spätfolgen der Trennung; Frankfurt, 1992
- Bensussan, P.:** Inceste, le piège du soupçon, Belfond, 1999
- Bergmann/Jopt/Rexilius :** Lösungsorientierte Arbeit im Familienrecht, Der systemische Ansatz in der familienrechtlichen Praxis, Köln, 2002
- Berna, D.:** L'enfant adopté face à son origine caché; (Dipl.-Arbeit an der psychol. Fakultät der Universität Genf) 1999
- Boch-Galhau, W. v.:** Das Parental Alienation Syndrom, das Wohl und die Interessenvertretung des Kindes. Vortrag beim Interessenverband Unterhalt und Familienrecht (ISUV/VDU) am 26. März 1999 in Würzburg; In: ISUV Report Nr. 80 (1999) 4 – 5 und Nr. 81 (1999) 6 – 8
- Boch-Galhau, W. v./Madert, K.:** Parental Alienation Syndrome und Borderline-Persönlichkeitsstörung – Eine Hypothese. Unveröffentlichtes Manuskript eines Vortrages beim „Interdisziplinären Arbeitskreis Trennung/Scheidung“ am 9. November 1999 in Würzburg
- Boch-Galhau, W. v.:** Trennung und Scheidung im Hinblick auf die Kinder und die Auswirkungen auf das Erwachsenenleben unter besonderer Berücksichtigung des Parental Alienation Syndrome (PAS), in: Bäuerle, S./Moll-Strobel, H.: Eltern sägen ihr Kind entzwei – Trennungserfahrungen und Entfremdung von einem Elternteil, Donauwörth (2001)

- Bowlby, J.:** Die Trennungsangst, *Psyche* 15 (1961) 411 – 461
- Brinck, Chr.:** Wenn Mama zur Feindin wird - Emotionaler Missbrauch bei Scheidungskindern; in: „Die Zeit“ vom 18. März 1999, S. 77 - 78
- Bron, B./Strack, M./Rudolph, G.:** Childhood experiences of loss and suicide attempts: significance in depressive states of major depressed and dysthymic or adjustment disordered patients; in: *Journal of affective disorders* 23 (1991) 165 - 172
- Büte, D.:** Das Umgangsrecht bei Kindern geschiedener oder getrennt lebender Eltern: Ausgestaltung – Verfahren – Vollstreckung, Berlin (2001)
- Butollo, W.:** Die Suche nach dem verlorenen Sohn, von der Lebendigkeit des Totgeschwiegenen; München, 1993
- Clawar, S. S./ Rivlin, B. V.:** Children Held Hostage, Dealing with Programmed and Brainwashed Children, American Bar Association, Division of Family Law, Chicago, 1991 (*Eine Studie mit 700 PAS-Familien über 12 Jahre*)
- Deutsches Institut für med. Dokumentation und Information (DIMDI):** ICD 10 – Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision, Bern, 1994
- Dolto, F.:** Scheidung - wie ein Kind sie erlebt; Klett-Kotta-Verlag, 1996
- Dührssen, A. /Lieberz, K.:** Der Risikoindex. Ein Verfahren zur Einschätzung und Gewichtung von psychosozialen Belastungen in Kindheit und Jugend, Göttingen, 1999
- Dulz, B./Schneider, A.:** Borderline-Störungen, Theorie und Therapie, Stuttgart, 2. Auflage, 1999
- Dunne, J./ Hedrick, M.:** The Parental Alienation Syndrome: An Analysis of sixteen selected cases. *Journal of Divorce and Remarriage* 21 (1994) 21 – 38
- Ebertz, B.:** Adoption als Identitätsproblem, Freiburg, 1987
- Elhardt, S.:** Tiefenpsychologie, 14. Aufl., Stuttgart, 1998
- Eggert-Schmidt-Noerr, A./Hirmke-Wessels V./Krebs, H. (Hrsg.):** Das Ende der Beziehung? Frauen, Männer, Kinder in der Trennungskrise, Mainz, 1994
- Endres, M./Moisl, S.:** Entwicklung und Trauma; in: Endres, M./Biermann, G. (Hrsg.): Traumatisierung in Kindheit und Jugend, München, 1998, S. 11 – 27
- Endres, M./Biermann, G. (Hrsg.):** Traumatisierung in Kindheit und Jugend, München, 1998
- Evang. Akademie Bad Boll:** Psychologie im Familienrecht, Bilanz und Neuorientierung, Workshop 9. – 11. Dezember 1998
- Europ. Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR):** in der Sache Elsholz ./ BRD, Urteil vom 13. Juli 2000 – 25725/94; dt. Übersetzung abgedruckt in: *Der Amtsvormund* 8/2000, S. 679 - 689

- Fegert, J. M.:** Parental Alienation oder Parental Accusation Syndrome? Die Frage der Suggestibilität, Beeinflussung und Induktion in Umgangsrechtsgutachten; in: Kind-Prax 1/01, S. 3 - 7
- Figdor, H.:** Kinder aus geschiedenen Ehen: Zwischen Trauma und Hoffnung; Mainz, 1992
- Figdor, H.:** Scheidungskinder – Wege der Hilfe, 2. Aufl., Gießen, 1998
- Fischer, W.:** Kindschaftsrechtsreform: Bemerkungen zum Kindeswohl aus sozial-politischer Sicht; in: ZfJ, Jhg. 84, Nr. 78/97, S. 235 - 248
- Fischer, W.:** The Parental Alienation Syndrome (PAS) und die Interessenvertretung des Kindes - ein kooperatives Interventionsmodell für Jugendhilfe und Gericht; Nachrichtendienst des deutschen Vereins, Frankfurt, Oktober/November 1998
- Fischer, W.:** Wieviel Vater braucht das Kind?; in: Matussek, M.: Die vaterlose Gesellschaft – Briefe, Berichte, Essays-Reinbek, 1999
- Fischer, G./Riedesser, P.:** Lehrbuch der Psychotraumatologie, München, Basel, 1998
- Franz, M./Lieberz, K./Schmitz, N./Schepank, H.:** Wenn der Vater fehlt. Epidemiologische Befunde zur Bedeutung früher Abwesenheit des Vaters für die psychische Gesundheit im späteren Leben. In: Zsch.psychosom.Med. 45 (1999) 260 – 278
- Franz, M./Häfner, S./Lieberz, K./Reister, G./Tress, W.:** Der Spontanverlauf psychogener Beeinträchtigung in einer Bevölkerungsstichprobe über 11 Jahre; in: Psychotherapeut 45 (2000), 99 - 107
- Fric, M./Laux, G.:** Patienten mit Borderline-Persönlichkeitsstörung: Die dialektisch-behaviorale Therapie, in: Psycho 25 (1999) 181 - 189
- Fthenakis, W. E.:** Engagierte Vaterschaft, Opladen, 1999
- Fthenakis, W. E.:** Kindliche Reaktionen auf Trennung und Scheidung. Manuskript 1992
- Fthenakis, W. E.:** Väter, Bd. 1: Zur Psychologie der Vater-Kind-Beziehung
Bd. 2: Zur Vater-Kind-Beziehung in verschiedenen Familienstrukturen; München, 1988
- Fthenakis, W. E.:** Zur Rolle des Vaters in der Entwicklung des Kindes; in: Praxis für Psychotherapie und Psychosomatik 37 (1992) 179 - 189
- Fthenakis, W. E. et al.:** Gruppeninterventionsprogramm für Kinder mit getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern; Trennungs- und Scheidungskinder, hrsg. LBS - Initiative Junge Familie, Beltz Verlag, Weinheim, 1995
- Gardner, R. A.:** Differentiating between parental alienation syndrome and bona fide abuse/neglect; in: Am. Journal Fam. Ther. 27, No 2 (1999) 97 - 107
- Gardner, R. A.:** Family therapy of the moderate type of Parental Alienation Syndrome; in: Am. Journal Fam. Ther. 27 (1999) 195 - 212

- Gardner, R. A.:** Protocols for the sex-abuse Evaluation, by Creative Therapeutics. Cresskill N. J. 1995
- Gardner, R. A.:** Psychotherapie with sex-abuse victims, true, false, hysterical, by Creative Therapeutics. Cresskill N. J. 1996
- Gardner, R. A.:** Recommendations for dealing with parents, who induce a Parental Alienation Syndrome in their children. Cresskill, N. J., 1997
- Gardner, R. A.:** Should courts order PAS-children to visit/reside with the alienated parent? A Follow-up Study; in: American Journal Forensic Psychology 19/3 (2001) 61 - 106
- Gardner, R. A.:** Social, legal and therapeutic changes that should lessen the traumatic effect of divorce on children. Journal Am. Acad. Psychoanal. 6 (1978) 231 – 247
- Gardner, R. A.:** The Parental Alienation Syndrome, by Creative Therapeutics, Cresskill NJ 1992
- Gardner, R. A.:** The Parental Alienation Syndrome, by Creative Therapeutics, Cresskill NJ, 2. Ed., 1998
- Gardner, R. A.:** Therapeutic Interventions for Children with Parental Alienation Syndrome, by creative Therapeutics Cresskill, NJ 2001
- Garnder, R. A.:** Das elterliche Entfremdungssyndrom, Anregungen für gerichtliche Sorge- und Umgangsregelungen, Berlin, 2002
- Herbort, B.:** Bis zur letzten Instanz, Bergisch-Gladbach, 1996
- Hetherington, E. M.:** Effects of father absence on personality development in adolescent daughters. In: Developmental Psychology 7 (1972) 313 – 326
- Hetherington, E. M.:** Gender differences in coping with divorce. Vortrag, gehalten bei der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie; Fachgruppe Entwicklungspsychologie am 23. September 1991 in Köln.
- Heyne, C.:** Die sanfte Gewalt: Narzisstischer Missbrauch; in: Diess: Täterinnen - offene und versteckte Aggression von Frauen; München, 1996
- Johnston, J. R./Roseby, V.:** In the name of the child; A developmental approach to understanding and helping children of conflicted and violent divorce; New York, 1997
- Jopt, U. J.:** Im Namen des Kindes; Plädoyer für die Abschaffung des alleinigen Sorgerechts, Hamburg, 1992
- Jopt, U. J.:** Nacheheliche Elternschaft und Kindeswohl - Plädoyer für das gemeinsame Sorgerecht als anzustrebenden Regelfall; in: FamRZ 1987, Heft 9, S. 875 - 885
- Jopt, U. J.:** Staatliches Wächteramt und Kindeswohl, ZfJ Jhg. 77, Nr. 4/90, S. 285 - 316
- Jopt, U. J.:** Staatlich legalisierte Kindsmißhandlung im Familienrecht; in: ZfJ, Jhg. 78, Nr. 2/91, S. 93 - 144

- Jopt, U. J.:** Wir müssen den seelischen Missbrauch von Kindern verhindern; in: A. Schmidt: Mehr Vater fürs Kind - auch nach Trennung und Scheidung, Weinheim, 1998, S. 294 - 303
- Jopt, U. J.:** Jugendschutz und Trennungsberatung; Vortrag am 12. November 1997 auf einer Fortbildungsveranstaltung des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz in Mainz, Manuskript 2/98
- Jopt, U. J./Behrend, K.:** Das Parental Alienation Syndrome (PAS) – Ein Zwei-Phasen-Modell, ZfJ 87 (6) 2000, S. 223 – 231, ZfJ 87 (7) 2000, S. 258 - 271
- Kalter, N.:** Children of divorce in an outpatient-psychiatric population. In: American Journal of Orthopsychiatry 49 (1977) 40 - 51
- Kalter, N./ Rembar, J.:** The significance of a child's age at the time of parental divorce. In: American Journal of Orthopsychiatry 51 (1981) 85 – 100
- Kalter, N. et al.:** Implications of parental divorce for female development. Journal of American Academy of Child Psychiatry 24 (1985) 538 - 544
- Kast, V.:** Sich einlassen und loslassen; Neue Lebensmöglichkeiten bei Trauer und Trennung (6. Aufl.), Freiburg, 1994
- Kernberg, O. F.:** Borderline-Störungen und pathologischer Narzismus; Frankfurt, 1978
- Kernberg, O. F.:** Objektbeziehung und pathologischer Narzißmus, Frankfurt, 1975
- Kernberg, O. F. et al. (Hrsg.):** Persönlichkeitsstörungen, Theorie und Therapie (PTT); Heft 1/98 zum Thema: „Objektbeziehungen und Borderline-Störungen“, Stuttgart, 1998
- Kernberg, O. F./Dulz, B./Sachsse, U. (Hrsg.):** Handbuch der Borderlinestörungen, Stuttgart, 2000
- Keyserlingk, L. v.:** Stief und Halb und Adoptiv - neue Familie, neue Chance; Düsseldorf, 1994
- Klenner, W.:** Rituale der Umgangsvereitelung bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern; in: FamRZ, Jhg. 42, Heft 24, 15. Dezember 1995, S. 1529 - 1535
- Klenner, W.:** Szenarien der Entfremdung im elterlichen Trennungsprozess, Entwurf eines Handlungskonzepts von Prävention und Intervention, in: ZfJ 89 (2) 2002, S. 48 - 57
- Kodjoe, U./Koeppel, P.:** The Parental Alienation Syndrome (PAS), in: Der Amtsvormund, Sonderdruck 1/98, S. 9 – 26 und S. 135 - 140
- Kodjoe, U./Koeppel, P.:** Früherkennung von PAS - Möglichkeiten psychologischer und rechtlicher Interventionen; in: Kind-Prax 5/98, S. 138 - 144
- Kodjoe, U.:** Ein Fall von PAS; in: Kind-Prax 6/98, S. 172 – 174
- Kodjoe, U.:** Auswirkungen des Vater-Kind-Kontaktverlustes: der immaterielle Schaden aus psychologischer Sicht – Anmerkungen zur Elsholz-Entscheidung des

- Europ. Gerichtshofs für Menschenrechte; in: Der Amtsvormund 8/2000 S. 641 - 643
- Koepfel, P.:** Zur Bedeutung der "Elsholz-Entscheidung" für die Fortentwicklung des deutschen Kindschaftsrechts; in: Der Amtsvormund 8/2000, S. 639 - 641
- Kolk, van der, B. A./McFarlane, A. C./Weisaeth, L. (Hrsg.)** Traumatic Stress, Grundlagen und Behandlungsansätze – Theorie, Praxis und Forschung zu posttraumatischem Stress sowie Traumatherapie, Paderborn, 2000
- Krähenbühl, V./Jellouschek, H./Kohus-Jellouschek, M./Weber, R.:** Stieffamilien: Struktur - Entwicklung - Therapie; Freiburg, 1991
- Lehmkuhl, U./Lehmkuhl, G.:** Wie ernst nehmen wir den Kindeswillen?; in: Kind-Prax 5/99, S. 159 - 161
- Leitner, W./Schoeler, R.:** „Maßnahmen und Empfehlungen für das Umgangsverfahren im Blickfeld einer Differentialdiagnose bei Parental Alienation Syndrom (PAS) unterschiedlicher Ausprägung in Anlehnung an Gardner, 1992/1997“, in: Der Amtsvormund Nov./Dez./1998 S. 850 – 866
- Liermann, S.:** Nationales Sorge- und Umgangsrecht im Lichte der Europ. Menschenrechtskonvention – Anmerkung zur "Elsholz-Entscheidung" des Europ. Gerichtshofs für Menschenrechte; in: Der Amtsvormund 8/2000, S. 629 – 638
- Mahler, M./Pine, F./Bergman, A.:** Die psychische Geburt des Menschen, Symbiose und Individuation, Frankfurt 1989
- Marone, N. :** Gute Väter, selbstbewußte Töchter: Die Bedeutung des Vaters für die Erziehung; Frankfurt, 1992
- Mattejat, F./Wüthrich, C./Remschmidt, H.:** Kinder psychisch kranker Eltern – Forschungsperspektiven am Beispiel von Kindern depressiver Eltern; in: Nervenarzt 71 (2000), 164 - 172
- Mentzos, S.:** Neurotische Konfliktverarbeitung, Frankfurt, 1998
- Metzger, E.:** Neues Scheidungsrecht und Mediation, in: Engadiner Post vom 28. Dezember 1999, S. 17
- Miller, A.:** Am Anfang war Erziehung, Frankfurt, 1983
- Muck, M./Trescher, H. G.:** Grundlagen der psychoanalytischen Pädagogik; Mainz, 1994
- Mühlens, E./Kirchmeier, K. H./Greßman, M.:** Das neue Kindschaftsrecht, Erläuternde Darstellung des neuen Rechts anhand der neuen Materialien, Köln, 1998
- Napp-Peters, A.** Ein-Elternteil-Familien, Weinheim/München, 1985
- Napp-Peters, A.** Familien nach der Scheidung, München, 1995
- Olivier, Chr.:** Die Söhne des Orest, ein Plädoyer für Väter; Düsseldorf, 1994
- Palandt:** BGB, Ausgabe 1999, 58. Auflage, § 1626, Rd-Nr. 29

- Parental Alienation Syndrom:** Research Foundation, 816 Connecticut Av. N. W. 9 th Floor.
Washington DC 200062705, ehem. Director: Pamela Stuart-Mills, Erklärung
zum Fall Elian Gonzalez vom 27. April 2000
- Petri, H.:** Verlassen und verlassen werden, Angst, Wut, Trauer und Neubeginn bei
gescheiterten Beziehungen; Zürich, 1991
- Petri, H.:** Das Drama der Vaterentbehmung; Freiburg (Breisgau), 1999
- Prekop, J.:** Der kleine Tyrann. Welchen Halt brauchen Kinder? 3. Aufl., München, 1999
- Reich, G.:** Familiendynamik und therapeutische Strategien bei Scheidungskonflikten.
In: Psychotherapeut 39 (1994) 251 – 258
- Redlich, F. C./Freedman, D. X.:** Theorie und Praxis der Psychiatrie Bd. I und II, Frankfurt, 1976
- Renschmidt, H./Mattejat, F.:** Familiendiagnostisches Lesebuch, Stuttgart, 1998
- Robertson, J./Robertson, J.:** Reaktionen kleiner Kinder auf kurzfristige Trennungen von der Mutter
im Lichte neuer Beobachtungen; in: Psyche 29 (1979) 626 - 665
- Rohde-Dachser, Chr.:** Das Borderline-Syndrom; Bern, 1989
- Salzgeber, J./Stadler, M./Schmidt, S. M./Partale, C.:** Umgangsprobleme – Ursachen des Kontakt-
abbruchs durch das Kind jenseits des Parental Alienation Syndrome; in:
Kind-Prax 4/99, S. 107 - 111
- Schade, B.:** Vgl. Angaben zur Statistik bei Verfahren von sexuellen Mißbrauchsvorwür-
fen in familiengerichtlichen Verfahren, Tagungsdokumentation epd.
DokNr. 40/95, 25. September 1995, S. 36
- Schmidt, A.:** Mehr Vater für das Kind - auch nach Trennung oder Scheidung, Wege aus
der vaterlosen Gesellschaft, Weinheim, 1998
- Schütt-Baeschlin, A.:** Das Adoptivkind, Entwicklung – Probleme – Hilfestellungen, Zürich, 1992
- Slater, E./Stewart, B. A./Lynn, M.:** The effects of family disruption on adolescent males and
females. In: Adolescents XVIII, 72 (1983) 931 – 942
- Spitz, R.:** Vom Säugling zum Kleinkind, Naturgeschichte der Mutter-Kind-Beziehun-
gen im ersten Lebensjahr, Stuttgart 1974
- Streeck-Fischer, A.:** Kinder und Jugendliche mit komplexen Traumatisierungen in analytischer
Psychotherapie; in: Endres, M./Biermann, G. (Hrsg.): Traumatisierung in
Kindheit und Jugend, München, 1998
- Suren, A.:** Das Parental Alienation Syndrom (PAS) – Belastungsreaktionen und
Bewältigungsstrategien betroffener Mütter (Diplomarbeit an der Fakultät für
Psychologie und Sportwissenschaften, Abteilung für Psychologie der
Universität Bielefeld, Nov. 2001)
- Teegen, F.:** Psychotherapie der Posttraumatischen Belastungsstörung, in: Psychothera-
peut, Bd. 45, Heft 6, (2000), 341 - 349

- Tousignant, M./Bastien, M. F./Hamel, S.:** Suicidal attempts and ideations among adolescents and young adults: The contribution of the father's and mother's care and of parental separation. *Social Psychiatry and Psychiatric Epidemiology* 28 (1993) 256 - 261
- Uexküll, Th. v.:** Psychosomatische Medizin, München-Wien-Baltimore, 5. Auflage, 1996
- Urmann, V./Thébault, C.:** Pères, divorcés: des nouveaux droits in: "Aujourd'hui en France" vom 15. Januar 2001
- Wallerstein, J. S.:** Children of divorce: Preliminary report of a ten-year follow-up of older children and adolescents. *American Academy of Child Psychiatry* 1985
- Wallerstein, J. S./Kelly, J. B.:** Surviving the breakup, How children and parents cope with divorce, New York, Basic Books, 1980
- Wallerstein, J. S./Blakeslee, S.:** Gewinner und Verlierer, Frauen, Männer, Kinder nach der Scheidung - eine Langzeitstudie; München, 1989
- Wallerstein, J. S./Lewis, J. M./Blakeslee, S.:** The Unexpected Legacy of Divorce. The 25-Year Landmark Study; New York: Hyperion, 2000
- Wallerstein, J. S./Lewis, J. M./Blakeslee, S.:** Scheidungsfolgen – Die Kinder tragen die Last, eine Langzeitstudie über 25 Jahre, Münster, 2002
- Ward, P./Harvey, J. C.:** (aus dem Amerikanischen übersetzt von C. T. Dum mit Vorbemerkungen von W. Klenner): Familienkriege, die Entfremdung von Kindern; in: *ZfJ*; Jhg. 85, Nr. 6/98, S. 237 – 245
- Warshak, R. A.:** Remarriage as a trigger of parental alienation syndrome; in: *Am. Journal Fam. Ther.* 28 (2000) 229 – 241
- Weidenbach, J.:** Dein Papa ist ganz böse, in: *Psychologie Heute* 2 (2000) 40 – 45
- Weisbrodt, F.:** Die Bindungsbeziehung des Kindes als Handlungsmaxime nach der Kindschaftsrechtsreform, Anforderungen an die juristische und sozialpflegerische Intervention; in: *Der Amtsvormund* 8/2000, S. 617 - 630
- Winnicott, D. W.:** Reifungsprozesse und fördernde Umwelt, Frankfurt, 1990
- Wittinger, M.:** Familien und Frauen im regionalen Menschenrechtsschutz, Baden-Baden, 1999
- Zill, N.:** Happy, healthy and insecure. New York, 1983

Einige zum Thema interessante Gerichtsurteile:

BVG (1BvR602/92) vom 18. Februar 1993
OLG München vom 12. April 1991, in: FamRZ91, S. 1343f.
OLG Frankfurt am Main (6UF125/92) vom 29. Januar 1993
OLG Celle (19UF208/93) vom 25. Oktober 1993; in: FamRZ1994, Heft 14, S. 924 - 926
OLG Frankfurt am Main (6UF18/98) vom 18. Mai 1998, in: ZfJ 85 (7/8) 1998, S. 343
OLG Nürnberg (10UF441/98) vom 15. Juni 1998
OLG Bamberg (7WF122/94) vom 14. März 1995; in: NJW 1995, Heft 25, S. 1684 - 1685
OLG Bamberg (7UF42/85); in: FamRZ 1985, Heft 11, S. 1175 - 1179
OLG Köln (25UF236/98) vom 6. Juli 1999; in DA 73 (8) 2000, S. 691
KG Berlin (17UF1413/99) vom 30. Mai 2000; in: FamRZ 2000, Heft 24 S. 1606ff.
OLG Frankfurt/M. (5WF 112/00) vom 13. Juli 2000
OLG München (12WF 1140/00) vom 21. September 2000
OLG Frankfurt/M. (6WF 168/00) vom 26. Oktober 2000
OLG Hamm (8UF 339/00) vom 19. März 2001
AG Rinteln (2XV178) vom 27. April 1998, in: ZfJ 85 (7/8) 1998, S. 344
AG Laufen (002F 00475/99) vom 26. Juli 2000
AG Fürstenfeldbruck (1F138/01) vom 14. März 2001, in: FamRZ 2002, Heft 2, S. 118 - 120
OLG Dresden 10 UF 229/02 vom 29. August 2002, in: FamRZ, 50 (6) 2003, S. 397 - 398

EGMR Sache Elsholz ./ BRD Urteil v. 13. Juli 2000 - 25725/94, ins Deutsche übersetzt in: DA 73 (8) 2000, S. 679 - 689

EGMR : Sache Sommerfeld ./ BRD, Urteil vom 8. Juli 2003 - 31871/96;

www.hudoc.echr.coe.int/European Court of Human Rights/Judgements and Decisions/List of Recent Judgements, p. 10, No.99 from 08/07/2003

Angaben zum Verfasser

Name: von Boch-Galhau,
Vorname: Wilfrid
Anschrift: Oberer Dallenbergweg 15 , D-97082 Würzburg
Tel.: +49 (0)931 359 213 3
Fax: +49 (0)931 359 224 9
Berufsbezeichnung: Dr. med., Facharzt für psychotherapeutische Medizin
Nervenarzt/Psychotherapie
Arbeitsschwerpunkte: Tiefenpsychologisch fundierte Kurz- und Langzeitpsychotherapie (Schwerpunkte: Angst-/Depressionserkrankungen, Psychosomaten)

Beratung und Psychotherapie PAS-betroffener erwachsener Scheidungskinder und betroffener Eltern

Mitglied im Interdisziplinären Arbeitskreis *Beratung bei Trennung und Scheidung* in Würzburg

Vortragstätigkeit zum Thema *Parental Alienation Syndrome (PAS)*

Mitarbeit in einem Selbsthilfeverband scheidungsbezogener Männer und Frauen